



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Wero

1.0	<i>Zweck und Vertragssprachen</i>	3
2.0	<i>Begriffsbestimmungen</i>	3
3.0	<i>Voraussetzungen für die Nutzung der Wero-Lösung</i>	7
4.0	<i>Beschreibung der Dienste und Funktionalitäten</i>	8
5.0	<i>Bedingungen für die Nutzung der Dienste</i>	12
6.0	<i>Nutzung der App</i>	16
7.0	<i>Gebühren und Kosten</i>	18
8.0	<i>Sicherheit und Vertraulichkeit</i>	18
9.0	<i>Geldwäscheprävention und Betrugsbekämpfung</i>	19
10.0	<i>Datenschutz</i>	20
11.0	<i>Geistiges Eigentum</i>	21
12.0	<i>Haftung</i>	21
13.0	<i>Dauer und Beendigung</i>	25
14.0	<i>Meldung und Beschwerden</i>	26
15.0	<i>Sperrung</i>	27
16.0	<i>Grenzen für A2A-Dienste</i>	28
17.0	<i>Änderung der Geschäftsbedingungen</i>	28
18.0	<i>Widerrufsrecht</i>	29
19.0	<i>Allgemeine Bestimmungen</i>	30
20.0	<i>Barrierefreiheit</i>	30
21.0	<i>Kontakt und Kommunikation</i>	30
22.0	<i>Gütliche Einigung und Schlichtung</i>	30
23.0	<i>Anwendbares Recht und Gerichtsstand</i>	31
24.0	<i>Telefonwerbung (nur für in Frankreich ansässige Personen)</i>	31
	<i>Anhang 1- Muster-Widerrufsformular für französische Nutzer</i>	32

1.0 Zweck und Vertragssprachen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Wero für die Nutzung der Wero-App und der Wero-Lösung, (nachfolgend "**Geschäftsbedingungen**") gelten für sämtliche Leistungen, die von EPI Company SE, einer europäischen Gesellschaft (societas Europaea) mit Sitz in De Lignestraat 13, 1000 Brüssel, Belgien (RPR/RPM Brüssel, niederländischsprachige Abteilung), die bei der Crossroads Bank for Enterprises unter der Nummer 0755.811.726 registriert ist und deren E-Mail Adresse die folgenden contact@epicompany.eu und Telefonnummer die folgende +32 2 888 86 00 ist (im Folgenden als "**EPI**", "**WIR**", "**UNS**" oder "**UNSER**" bezeichnet). EPI ist von der Belgischen Nationalbank als Zahlungsinstitut, gemäß dem belgischen Gesetz über Zahlungsinstitute zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten und Kontoinformationsdiensten zugelassen. Die Dienste werden auch in anderen Ländern der europäischen Union (als Belgien) im Rahmen des sog. „Passporting Verfahrens“ und auf Grundlage eines Passes für den freien Dienstleistungsverkehr („europäischer Pass“) erbracht. Die Zulassung kann im offiziellen Register der Belgischen Nationalbank unter der folgenden Adresse eingesehen werden: <https://www.nbb.be/nl/activiteiten/financieel-toezicht-en-afwikkeling/toezicht-op-de-financiele-instellingen-4> und im offiziellen Register der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde unter der folgenden Adresse: <https://euclid.eba.europa.eu/register/pir/search>.
- 1.2 Zweck der Geschäftsbedingungen ist es, die Voraussetzungen für die Nutzung der Wero-Lösung, durch den Nutzer (nachfolgend "**SIE**" oder "**NUTZER**" genannt) festzulegen. Die Geschäftsbedingungen gelten ab dem 19. Juni 2026 und sind auf der Website der Wero-Lösung unter www.wero-wallet.eu verfügbar.
- 1.3 Die Geschäftsbedingungen stellen den Rahmenvertrag zwischen dem NUTZER und UNS über die Nutzung der Dienstleistungen dar. Die Geschäftsbedingungen sind in englischer, niederländischer, französischer und deutscher Sprache verfügbar. Im Falle von Widersprüchen zwischen der englischen Fassung und anderen Sprachfassungen ist die Fassung in der/den Amtssprache(n) des Landes, in dem SIE IHREN gewöhnlichen Aufenthalt haben, maßgebend. Während der Dauer UNSERER Vertragsbeziehung mit dem NUTZER erfolgt die gesamte Kommunikation zwischen dem NUTZER und UNS auf englischer, niederländischer, französischer oder deutscher Sprache, mit Ausnahme UNSERES EPI-Support-Teams, das mit dem NUTZER auf englischer, französischer und deutscher Sprache kommunizieren kann.
- 1.4 Mit der Aktivierung der Wero-App erklären SIE sich mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden und verpflichten sich, die Wero-Lösung ausschließlich gemäß den in diesen Geschäftsbedingungen beschriebenen Bedingungen zu verwenden.
- 1.5 Im Falle von Widersprüchen zwischen den Geschäftsbedingungen und etwaigen spezifischen Geschäftsbedingungen für bestimmte Länder gelten letztere vorrangig. Dies gilt jedoch nur in Bezug auf die jeweilige Gerichtsbarkeit, von deren spezifischen Geschäftsbedingungen abgewichen werden soll.

2.0 Begriffsbestimmungen

Die nachstehenden Begriffe, die in den Geschäftsbedingungen (einschließlich Abschnitt 1.0 ("Zweck und Vertragssprachen")), mit einem Großbuchstaben beginnen, haben die folgende Bedeutung, unabhängig davon, ob sie im Singular oder Plural verwendet werden:

"A2A-Dienste" sind die von der EPI angebotenen Konto-zu-Konto-Dienste, wie in Abschnitt 4.1 ("Beschreibung der A2A-Dienste") beschrieben, einschließlich der Zahlungsauslösedienste.

"Akzeptanzstelle" bezeichnet einen Einzelhändler oder eine andere Einrichtung, Firma, Gesellschaft oder staatliche Stelle/Kommunalverwaltung, die die Wero-Lösung direkt oder über einen Payment Facilitator nutzt, um Geldbeträge als Zahlungsempfänger zu erhalten oder einem Zahler zu erstatten.

"Akzeptanzstellen-PSP" ist ein Zahlungsdienstleister, der Mitglied des EPI-Systems ist und direkt oder über einen Zahlungsvermittler einen Vertrag mit einer Akzeptanzstelle abschließt, um Wero-Transaktionen anzunehmen und zu verarbeiten.

"ASPSP" bedeutet ein zugelassener Account Servicing Payment Service Provider.

"Ausführungszeit" bezeichnet die angestrebte maximale Ausführungszeit von 10 Sekunden ab dem Zeitpunkt des Eingangs eines Zahlungsauftrags für eine Wero-Transaktion beim ASPSP, innerhalb derer der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers den Betrag der Wero-Transaktion auf dem PSP der Gegenpartei oder dem PSP der Akzeptanzstelle zur Verfügung stellen und den Abschluss der Wero-Transaktion gegenüber dem ASPSP bestätigen muss.

"Belgische Nationalbank" oder **"BNB"** ist die Aufsichtsbehörde, die in Belgien für die Beaufsichtigung von Zahlungsinstituten zuständig ist, einschließlich der Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung der im belgischen Hoheitsgebiet geltenden Finanzvorschriften und -standards. Kontakt: Boulevard de Berlaimont 14 1000 Brüssel RPR Brüssel VAT BE 0203.201.340 info@nbb.be +32 2 221 21 11.

"Betroffene Person" hat die Bedeutung gemäß der DSGVO, nämlich identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

"Daten" bezeichnet alle Daten des NUTZER, die von EPI zur Bereitstellung der Wero-Lösung verarbeitet werden, unabhängig davon, ob es sich um personenbezogene Daten, personalisierte Sicherheitsdaten und/oder Sensible Zahlungsdaten handelt.

"Datenschutzgesetz" bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (die **"Datenschutz-Grundverordnung"** oder **"DSGVO"**) sowie alle damit verbundenen nationalen Umsetzungsgesetze der EU-Mitgliedstaaten.

"Dauerhafter Datenträger" bezeichnet jedes Instrument, das es dem NUTZER ermöglicht, persönliche Informationen so zu speichern, dass er sie für einen dem Zweck der Informationen angemessenen Zeitraum einsehen kann, und das die unveränderte Wiedergabe der gespeicherten Informationen ermöglicht.

"Dienste" bezeichnet die Dienste, die EPI dem NUTZER über die Wero-App zur Verfügung stellt, wie in Abschnitt 4.0 ("Beschreibung der Dienste und Funktionalitäten") beschrieben.

"EAA" bezeichnet die Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen.

"E-Commerce-Transaktion" bezeichnet eine E-Commerce- oder M-Commerce-Transaktion, die es dem NUTZER ermöglicht, auf einer E-Commerce-Webseite oder in einer E-Commerce-App (in-app), auf die über IHR Gerät zugegriffen wird, Geldmittel an einer Akzeptanzstelle im Austausch für ein Produkt oder die Erbringung einer Dienstleistung zu senden.

"EGBGB" bezeichnet das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

"Einmalige Transaktion" bezeichnet eine Wero-Transaktion, die der betreffende ASPSP innerhalb der Ausführungszeit nach der Autorisierung der Wero-Transaktion durch den NUTZER in der Wero-App ausführen soll.

"EPI-Marke" bezeichnet jede Art von geschützter Bezeichnung – darunter Namen, Logos, Marken, Symbole, Designs oder andere Kennzeichen, die im Eigentum von EPI stehen oder von EPI kontrolliert werden und zur Kennzeichnung ihrer Produkte oder Dienstleistungen verwendet werden.

"EPI-Mitglied" ist ein Zahlungsdienstleister, der mit Lizenz zur Teilnahme am EPI System, als zugelassener ASPSP oder als Zahlungsdienstleister für die Akzeptanzstelle im Rahmen der EPI-Regelung handelt.

"EPI-Support" bezeichnet das Support-Team von EPI gemäß Abschnitt 21.0 ("Kontakt und Kommunikation")

"EPI-Verfahren" bezeichnet das in Artikel 2.7 der SCT/SDD-Verordnung definierte Zahlungssystem, das Regeln, Praktiken, Standards und/oder Richtlinien für den Betrieb der Wero-Lösung zwischen den EPI-Mitgliedern umsetzt und anwendet.

"Face-to-Face-Zahlungen" sind Zahlungen, die von einem NUTZER in Anwesenheit einer Akzeptanzstelle, einer Verbraucher-Gegenpartei oder einer Gewerblichen Gegenpartei durch die Nutzung der Wero-App veranlasst werden, indem der NUTZER einen QR-Code oder andere ähnliche, auf Nähe basierende Technologien an der Verkaufsstelle scannt.

"Gegenpartei" bedeutet eine Verbraucher-Gegenpartei und eine Unternehmer-Gegenpartei.

"Gerät" bezeichnet das Gerät des NUTZER (z.B. Smartphone, Tablet oder ähnliches Gerät), auf dem die Wero-App installiert ist.

"Gerichtsbarkeit" bedeutet Belgien, Frankreich Luxemburg oder Deutschland.

"Gesetz über digitale Dienste" bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung.

"Gesetz über Zahlungsinstitute" bezeichnet das belgische Gesetz vom 11. März 2018 über den Status und die Beaufsichtigung von Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten, den Zugang zum Geschäft des Zahlungsdienstleisters zur Tätigkeit der Ausgabe von E-Geld und den Zugang zu Zahlungssystemen in der jeweils geltenden Fassung.

"Gewerbliche Gegenpartei" bezeichnet eine Person, die für kommerzielle, gewerbliche, geschäftliche oder professionelle Zwecke handelt und die Wero-Lösung in Verbindung mit P2Pro-Transaktionen nutzt, um Geldmittel an den NUTZER zu senden oder von ihm zu empfangen.

"Inhalt" ist jeder personalisierte Inhalt (z.B. Texte oder Emojis), den der NUTZER über die Wero-App gemäß Abschnitt 6.3 ("Besondere Bestimmungen zur Weitergabe von Inhalten") teilt.

"Konto" bezeichnet jedes auf Euro lautende Zahlungskonto, das SIE in der Wero-App angemeldet haben und das von dem NUTZER bei einem ASPSP geführt wird.

"Kontoinformationsdienst" oder **"KID"** bezeichnet die Bereitstellung von konsolidierten Informationen über Konten, die von einem (oder mehreren) ASPSP gehalten werden, durch EPI, wie in Abschnitt 4.2 ("Beschreibung des Kontoinformationsdienstes") beschrieben.

"NUTZER" oder **"SIE" (bzw. "IHR", "IHRES" usw.)** bezeichnet eine Person, die die in Abschnitt 3.0 ("Voraussetzungen für die Nutzung der Wero-Lösung") dargelegten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und die Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Wero-Lösung akzeptiert hat.

"P2Pro-Transaktion" bezeichnet eine P2P/P2Pro-Sendetransaktion, eine P2P/P2Pro-Empfangstransaktion oder eine P2P/P2Pro-Geldanforderungstransaktion (wie in Abschnitt 4.1 ("Beschreibung der A2A-Dienste") beschrieben) zwischen einem NUTZER und einer Gewerblichen Gegenpartei.

"P2P-Transaktion" bedeutet eine P2P/P2Pro-Sendetransaktion, eine P2P/P2Pro-Empfangstransaktion oder eine P2P/P2Pro-Geldanforderungstransaktion (wie in Abschnitt 4.1 ("Beschreibung der A2A-Dienste") beschrieben) zwischen einem NUTZER und einer Verbrauchergegenpartei.

"Payment Initiation Service" oder **"PIS"** bezeichnet die Initiierung von Wero-Transaktionen durch EPI über die Wero-Lösung in den Anwendungsfällen P2P/P2Pro Geld senden, Remote E-Commerce, Remote M-Commerce und POS (jeweils wie in Abschnitt 4.1 ("Beschreibung der A2A-Dienste") beschrieben).

"Personalisierte Sicherheitsnachweise" bezeichnet die personalisierten Daten, die dem NUTZER vom ASPSP zu Authentifizierungszwecken zur Verfügung gestellt werden.

"Personenbezogene Daten" sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person gemäß der Definition in Artikel 4 Abs. 1 der DSGVO beziehen.

"PSP der Gegenpartei" bezeichnet einen PSP, der es einer Gegenpartei ermöglicht, Geldmittel vom NUTZER zu senden oder zu empfangen.

"PSP" bezeichnet einen Zahlungsdienstleister.

"QR-Code" bezeichnet einen maschinenlesbaren Matrix-Barcode, der kodierte Informationen enthält, einschließlich einer Zahlungskennung oder einer URL.

"Rechte an geistigem Eigentum" bezeichnet (a) alle Urheberrechte und verwandten Schutzrechte, Rechte an Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Datenbankrechte, Rechte an Computersoftware und nicht eingetragene Rechte an Marken, Handelsnamen und Designs; (b) alle eingetragenen Rechte an geistigem Eigentum und Anmeldungen von eingetragenen Rechten an geistigem Eigentum, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Marken, Designs, Patentrechte und Domainnamen; (c) alle Rechte zur Beantragung der Eintragung dieser Rechte; und (d) alle anderen Rechte an geistigem Eigentum und gleichwertige oder ähnliche Formen des Schutzes, die weltweit bestehen.

"Rom-I-Verordnung" bezeichnet die Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht in der jeweils geltenden Fassung.

"Rückbuchungsprozess" bezeichnet den vom NUTZER eingeleiteten Prozess, um zu beantragen, dass der Akzeptanzstellen-PSP den strittigen Betrag einer bestimmten Wero-Transaktion auf seinem Konto bei dem zugelassenen ASPSP gutschreibt.

"SCT/SDD-Verordnung" bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung technischer und wirtschaftlicher Anforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro in der jeweils geltenden Fassung (SEPA Credit Transfer/SEPA Direct Debit).

"Sensible Zahlungsdaten" sind alle Daten, einschließlich personalisierter Sicherheitsdaten, die zu Betrugszwecken verwendet werden könnten, mit Ausnahme des Namens des NUTZER und der Kontonummer, die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen verwendet werden.

"Sofortüberweisung" bedeutet eine Echtzeitüberweisung, die in Übereinstimmung mit der geltenden Fassung des vom European Payments Council veröffentlichten Regelwerks für Sofortüberweisungen durchgeführt wird.

"Spezifische Geschäftsbedingungen" bezeichnet jeweils und soweit relevant die Spezifischen Geschäftsbedingungen für die jeweilige Gerichtsbarkeit.

"Starke Kundenauthentifizierung" bezeichnet eine Authentifizierung, die auf der Verwendung von zwei oder mehreren Faktoren basiert. Diese Faktoren werden kategorisiert als Wissen (etwas, das nur der NUTZER weiß), Besitz (etwas, das nur der NUTZER besitzt) und Eigenschaften (etwas, das der NUTZER ist). Sie sind unabhängig voneinander, sodass die Verletzung eines Elements die Zuverlässigkeit der anderen nicht beeinträchtigt und so konzipiert sind, dass sie die Vertraulichkeit der Authentifizierungsdaten schützen.

"Streitbeilegungsprozess" bezeichnet den Prozess, der aus (i) dem Streitbeilegungsprozess und (ii) dem Rückbuchungsprozess besteht.

"Streitbeilegungsrichtlinie" bezeichnet UNSERE Richtlinie für die Streitbeilegung vor der Klage, welche dazu dient, des NUTZER über das Verfahren der Streitbeilegung zu informieren, durch das ein NUTZER und eine Akzeptanzstelle versuchen, eine Einigung über eine Wero-Transaktion zu erzielen, die der NUTZER angefochten hat, und an dem der ASPSP oder der Akzeptanzstellen-PSP nicht beteiligt ist. Dieses Streitbeilegungsverfahren ist auf der Website der Wero-Lösung und der Wero-App verfügbar.

"Streitbeilegungsverfahren" bezeichnet das Verfahren, durch das ein NUTZER und eine Akzeptanzstelle versuchen, eine Einigung über eine Wero-Transaktion zu erzielen, die der NUTZER angefochten hat, und an dem der ASPSP oder der Akzeptanzstellen-PSP nicht beteiligt ist.

"Verbraucher-Gegenpartei" bezeichnet eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht ihrer gewerblichen, , oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen sind, und die die Wero-Lösung im Zusammenhang mit P2P-Transaktionen nutzt, um Gelder an den NUTZER zu senden oder von ihm zu empfangen.

"Werktag" bezeichnet einen Tag, an dem die EPI für den Geschäftsverkehr geöffnet ist.

"Wero-App" bezeichnet die mobile Zahlungsanwendung, die EPI dem NUTZER zur Verfügung stellt und die es dem NUTZER ermöglicht, die Dienste zu nutzen.

"Wero App-Datenschutzrichtlinie & Cookie Hinweise" bezeichnet UNSERE Datenschutzrichtlinie, mit der SIE über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch EPI als für den Betrieb der Wero-Lösung Verantwortlicher informiert werden sollen und die auf der Website der Wero-Lösung und in der Wero-App verfügbar ist.

"Wero-Lösung" bezeichnet die Zahlungslösung der EPI, die dem NUTZER die Inanspruchnahme der Dienste ermöglicht und dem NUTZER über die Wero-App unter dem Markennamen **"Wero"** zur Verfügung gestellt wird.

"Wero-Richtlinie für außergerichtliche Streitbeilegung" bezeichnet UNSERE Richtlinie für außergerichtliche Streitbeilegung, die SIE über das Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung informieren soll, durch welches ein NUTZER und eine Akzeptanzstelle versuchen, eine Einigung über eine Wero-Transaktion zu erzielen, die der NUTZER beanstandet hat, und an der weder der ASPSP noch der Akzeptanzstellen-PSP beteiligt sind. Diese Richtlinie ist auf der Website von Wero-Lösung und in der Wero-App verfügbar.

"Wero-Transaktion" ist eine unter Verwendung der Wero-Lösung vom NUTZER oder in seinem Namen oder von einer Gegenpartei bzw. einer Akzeptanzstelle initiierte Handlung zur Überweisung von Geldern im Wege der Sofortüberweisung, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen dem NUTZER und der Gegenpartei bzw. dem Akzeptanzstelle.

"WIR", "UNS" oder "UNSER" bedeutet Verweise auf EPI, wie in Abschnitt 1.1 dargelegt.

"Zahlungsplan" die Art der der EPI-Einwilligung, auf deren Grundlage eine Wero-Transaktion im Rahmen einer E-Commerce- oder E/M-Commerce-Transaktion oder einer Point-of-Sale-Transaktion ("POS") genehmigt und ausgeführt wird, wie in Abschnitt 4.1.3 beschrieben.

"Zugelassener ASPSP" bezeichnet einen Zahlungsdienstleister, der: (i) ein Konto für den NUTZER bereitstellt und führt; (ii) Mitglied des EPI-Programms ist; und (iii) seinen Kunden die Nutzung der Wero-App gestattet oder im Falle von zugelassenen ASPSPs mit Sitz in Deutschland, EPI die Erlaubnis erteilt, deren Kunden in die Wero-App einzubinden.

3.0 Voraussetzungen für die Nutzung der Wero-Lösung

3.1 Um die Wero-Lösung nutzen zu können, müssen sämtliche nachfolgenden Voraussetzungen in Bezug auf den NUTZER vorliegen:

- (i) der NUTZER muss eine natürliche Person sein, die entweder als Verbraucher (d. h. zu Zwecken, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können) oder als Unternehmer (d. h. in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit) handelt;
- (ii) der NUTZER muss das von seinem ASPSP geforderte Mindestalter haben, um die Dienste nutzen zu können. Wenn SIE ein NUTZER sind, der in der Rechtsordnung IHRES Wohnsitzes nicht volljährig ist, geht EPI davon aus, dass (i) IHR ASPSP alle rechtlichen Anforderungen der Rechtsordnung IHRES Wohnsitzes erfüllt und alle erforderlichen Zustimmungen IHRER gesetzlichen Vertreter oder des zuständigen Gerichts eingeholt hat; (ii) insbesondere die erforderliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder des zuständigen Gerichts eingeholt wurde, und diese Zustimmung die Anmeldung des bei IHREM ASPSP geführten Kontos für die Nutzung der Dienste ermöglicht; und (iii) IHR ASPSP alle Beschränkungen beachtet, die von IHREM gesetzlichen Vertreter oder dem zuständigen Gericht

und/oder von den geltenden Gesetzen IHRER Rechtsordnung bei der Ausführung von Wero-Transaktionen auferlegt werden;

- (iii) der NUTZER muss voll geschäftsfähig sein und darf nicht unter einer gesetzlichen Betreuung oder gerichtlichen Verbot oder einer Geschäftsunfähigkeit stehen. Wenn ein NUTZER nach der Anmeldung unter rechtlichen Schutz gestellt wird, muss der NUTZER oder, falls zutreffend, der gesetzliche Vertreter des NUTZER, das EPI unverzüglich darüber informieren;
- (iv) der NUTZER darf nur Konten nutzen, die im eigenen Namen, oder soweit anwendbar und sofern von seinem ASPSP zugelassen, im Namen einer anderen Person (wenn der NUTZER gemäß einer wirksam erteilten Vollmacht ordnungsgemäß dazu bevollmächtigt ist) oder gemeinsam mit einer anderen Person eröffnet wurden; und
- (v) ein geeignetes Gerät besitzen.

3.2 Die Wero-Lösung ist ausschließlich für die persönliche Nutzung durch den NUTZER bestimmt. Es ist dem NUTZER strengstens untersagt, die Wero-App zu verleihen oder zu übertragen oder anderweitig anderen Personen Zugang zur Wero-Lösung zu gewähren. Jegliche Abtretung oder Übertragung der Wero-App an einen Dritten ist unzulässig. UNSERE Haftung für etwaige hieraus entstehende Verluste, die SIE durch Weitergabe oder Übertragung erleiden richtet sich nach den Regelungen des Abschnitts 12.2.2(viii). Wird ein Konto gemeinsam mit einer anderen Person geführt oder im Namen einer anderen Person genutzt, darf der NUTZER die Wero-Lösung zur Initiierung von Wero-Transaktionen nur insoweit nutzen, als dies nach dem jeweiligen Kontovertrag und den bestehenden Vereinbarungen mit dem Zugelassenen ASPSP zulässig ist. EPI überprüft weder das Bestehen noch die Gültigkeit oder den Umfang etwaiger Verträge, Vollmachten oder Vereinbarungen über Gemeinschaftskonten und verlässt sich insoweit auf die Authentifizierung und Überprüfung durch den Zugelassenen ASPSP des NUTZERS. Unbeschadet der zwingenden Rechte des NUTZERS nach dem Recht der jeweils anwendbaren Rechtsordnung bleibt der NUTZER dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass er ordnungsgemäß zur Nutzung des Kontos und zur Initiierung von Wero-Transaktionen berechtigt ist; dies gilt auch im Falle von Gemeinschaftskonten oder wenn der NUTZER im Namen einer anderen Person handelt.

3.3 Der NUTZER verpflichtet sich, bei Registrierung als NUTZER der Wero-App ausschließlich zutreffende, vollständige und aktuelle Angaben zu machen und verpflichtet sich, EPI unverzüglich über jede Änderung dieser Angaben zu informieren. Unbeschadet des Abschnitts 12.0 ("Haftung") übernimmt EPI keine Haftung für Schäden, die aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen.

3.4 Mit der Annahme dieser Geschäftsbedingungen erklärt der NUTZER, dass ER die Wero-Lösung entweder für eigene Rechnung oder, soweit dies von SEINEM ASPSP zugelassen ist, im Namen einer anderen Person, die den NUTZER ordnungsgemäß bevollmächtigt hat, nutzt. Der NUTZER bleibt in jedem Fall für sämtliche Nutzungen der Wero-Lösung und für jede Wero-Transaktion in vollem Umfang verantwortlich, auch wenn diese im Namen Dritter erfolgen. Der NUTZER erklärt zudem, die in diesem Abschnitt 3.0 ("Voraussetzungen für die Nutzung der Wero-Lösung ") genannten Anforderungen während der gesamten Dauer der Geltung dieser Geschäftsbedingungen und der Nutzung der Wero-Lösung einzuhalten.

4.0 Beschreibung der Dienste und Funktionalitäten

Die Wero-Lösung ermöglicht es dem NUTZER, die nachfolgend beschriebenen Dienste über die Wero-App zu nutzen, vorbehaltlich seiner Einwilligung sowie der Verfügbarkeit dieser Dienste durch den ASPSP. Die Dienste bestehen aus den A2A-Diensten und den Kontoinformationsdiensten. Die Funktionalität der Wero-Lösung hängt insbesondere davon ab, ob IHR Konto bei einem Zugelassenen ASPSP geführt wird, wie in den Abschnitt 4.1.2 näher beschrieben.

4.1 Beschreibung der A2A-Dienste

4.1.1 Die Wero-Lösung ermöglicht es dem NUTZER, Konto-zu-Konto Wero-Transaktionen zwischen dem NUTZER-Konto und einem fremden Zahlungskonto auszulösen, ohne dass Informationen über das zugrunde liegende Zahlungsinstrument ausgetauscht werden müssen (z. B. die IBAN des betreffenden Zahlungskontos).

4.1.2 Wenn IHR Konto bei einem zugelassenen ASPSP geführt wird, kann die Wero-Lösung genutzt werden, um Wero-Transaktionen in den folgenden Anwendungsfällen durchzuführen:

- (i) **P2P/P2Pro Geldsendungstransaktion:** Eine P2P/P2Pro Geldsendungstransaktion ermöglicht es dem NUTZER, Geldmittel an eine Gegenpartei zu überweisen, und zwar im Zusammenhang mit:
 - a. einer Face-to-Face-Zahlung, die über einen QR-Code oder eine andere von der Wero-Lösung akzeptierte Technologie erfolgt; oder
 - b. einer Fernzahlung, die durch: (i) Auswahl des Vertragspartners aus den Kontakten in IHREM Telefonbuch (sofern SIE die Verknüpfung mit der App erlaubt haben); (ii) Eingabe der Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Vertragspartners; oder (iii) Annahme einer von einem Vertragspartner gestellten Zahlungsanforderung.
- (ii) **P2P/P2Pro Geldempfangstransaktion:** Eine P2P/P2Pro Geldempfangstransaktion ermöglicht es dem NUTZER, Geld von einer Gegenpartei zu erhalten;
- (iii) **P2P/P2Pro Geldanforderungstransaktion:** Eine P2P/P2Pro-Geldanforderungstransaktion ermöglicht es dem NUTZER, von einer Gegenpartei einen Geldtransfer anzufordern, der nach der Annahme IHRER Zahlungsanforderung durch die Gegenpartei ausgeführt wird: (i) bei Face-to-Face-Zahlungen durch einen QR-Code; oder (ii) bei Fernzahlungen durch Auswahl der Gegenpartei aus den Kontakten in IHREM Telefonbuch oder durch Eingabe IHRER Telefonnummer oder E-Mail-Adresse;
- (iv) **E-/M-Commerce-Transaktionen:** Eine E-Commerce- oder M-Commerce-Transaktion bezeichnet eine Wero-Transaktion, die vom NUTZER aus der Ferne initiiert wird, um über eine Online- oder elektronische Schnittstelle, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf einer E-Commerce-Webseite, oder in einer mobilen App, einem Zahlungslink oder einem sonstigen auf die über IHR Gerät zugegriffen wird, Geldbeträge an einer Akzeptanzstelle im Austausch für ein Produkt oder die Erbringung einer Dienstleistung zu senden;
- (v) **POS-Transaktion:** Eine Point-of-Sale-Transaktion ("POS") ermöglicht es dem NUTZER, an der Verkaufsstelle einer Akzeptanzstelle Geld an dieser Akzeptanzstelle im Austausch für ein Produkt oder die Erbringung einer Dienstleistung zu senden; POS-Transaktionen durch das Scannen eines QR-Codes oder durch das Vorhalten des Geräts des NUTZERS vor ein kontaktloses Zahlungsterminal, das auf Near Field Communication ("NFC") basiert, initiiert werden; und
- (vi) **Spenden an wohltätige Einrichtungen:** Eine Spende an eine gemeinnützige Einrichtung ermöglicht es dem NUTZER, Geldmittel als Spende an eine gemeinnützige Einrichtung zu überweisen und einen Zahlungsnachweis für diese Spende zu erhalten (sofern IHR zugelassener ASPSP einen solchen Nachweis liefert). Solche Wero-Transaktionen können in der gleichen Weise initiiert werden wie die oben beschriebenen P2P/P2Pro-Geldtransaktionen.

4.1.3 Im Zusammenhang mit den in Abschnitt 4.1.2 beschriebenen Anwendungsfällen für E/M-Commerce und POS-Transaktionen ermöglicht die Wero-Lösung dem NUTZER Wero-Transaktionen unter Verwendung der folgenden EPI-Zustimmungsarten zu autorisieren:

- (i) **einfache Transaktion:** Eine einmalige Wero-Transaktion, die sofort ausgeführt wird, sobald SIE IHRE Zustimmung für die Wero-Transaktion in der Wero-App erteilt haben;
- (ii) **nutzungsabhängige Zahlungen:** Der NUTZER autorisiert im Voraus einen Höchstbetrag zugunsten einer Akzeptanzstelle (zum Beispiel für das Tanken, das Laden eines Elektrofahrzeugs, eine Fahrt im

öffentlichen Verkehr oder das Parken). Die Wero-Transaktion wird in Höhe des endgültigen Betrags ausgeführt, welcher der tatsächlichen Nutzung entspricht und welcher unter dem vorab autorisierten Höchstbetrag liegen kann;

- (iii) **bedingte Zahlungen:** Der NUTZER autorisiert im Voraus einen Höchstbetrag zugunsten einer Akzeptanzstelle. Die Wero-Transaktion wird ganz oder teilweise ausgeführt, wenn ein mit der Akzeptanzstelle vereinbartes Ereignis eintritt (z. B. beim Check-out aus einem Hotel, bei Rückgabe eines Mietobjekts oder bei Lieferung bestellter Waren). Der endgültige Betrag kann unter dem vorab autorisierten Höchstbetrag liegen. Der NUTZER kann seine Zustimmung jederzeit über die Wero-App widerrufen; in diesem Fall werden keine weiteren Wero-Transaktionen auf Grundlage dieser Zustimmung ausgeführt;
- (iv) **Sicherheitsleistungen:** Der NUTZER autorisiert im Voraus einen Betrag zugunsten einer Akzeptanzstelle als Sicherheitsleistung. Dieser Betrag wird nur belastet, wenn der NUTZER die mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Bedingungen nicht erfüllt (z. B. bei Verstoß gegen Stornierungsbedingungen oder bei Beschädigung eines Mietobjekts). Werden die Bedingungen eingehalten, kann die Akzeptanzstelle keine Zahlung verlangen;
- (v) **Gebühr bei Nichterscheinen ("No-show charge"):** Der NUTZER autorisiert im Voraus einen Betrag zugunsten einer Akzeptanzstelle. Dieser Betrag wird nur belastet, wenn der NUTZER einen Termin nicht wahrnimmt oder eine Buchung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist storniert (z. B. bei Nichterscheinen zu einer Hotelreservierung oder Nichtabholung eines reservierten Mietgegenstands);
- (vi) **Abonnements:** Der NUTZER autorisiert eine Akzeptanzstelle, wiederkehrende Wero-Transaktionen von seinem Konto auszuführen, entweder in festgelegter Höhe oder in variabler Höhe gemäß der zwischen dem NUTZER und der Akzeptanzstelle getroffenen Vereinbarung und in der vereinbarten Häufigkeit, gegebenenfalls mit oder ohne festgelegtes Enddatum. Soweit die zu zahlende Höhe des Abonnements variabel ist, muss diese auf bei Erteilung der ursprünglichen Zustimmung vereinbarten Parametern beruhen (z. B. Nutzung oder vertragliche Preisgestaltung). Änderungen außerhalb dieser Parameter erfordern die erneute Zustimmung des NUTZERS sowie eine erneute Starke Kundenauthentifizierung. Der NUTZER kann seine Zustimmung gemäß Abschnitt **Error! Reference source not found.** jederzeit über die Wero-App widerrufen;
- (vii) **Ratenzahlungen:** Der NUTZER autorisiert die Aufteilung des Preises eines einzelnen Erwerbsvorgangs in mehrere aufeinanderfolgende Wero-Transaktionen gemäß einem mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Zahlungsplan, der Anzahl, Höhe und Fälligkeit der einzelnen Raten festlegt;
- (viii) **"Ein-Klick"-Transaktion:** Der NUTZER autorisiert die Aufnahme einer Akzeptanzstelle in seine Liste vertrauenswürdiger Zahlungsempfänger, wodurch zukünftige Wero-Transaktionen mit dieser Akzeptanzstelle im Rahmen eines vereinfachten Bezahlvorgangs ohne Anwendung einer Starken Kundenauthentifizierung für jede einzelne Transaktion ermöglicht werden können. Diese Zustimmung kann dazu führen, dass die Akzeptanzstelle, in die beim Zugelassenen ASPSP des NUTZERS geführte Liste vertrauenswürdiger Empfänger aufgenommen wird. Bei Zustimmung bestimmt der NUTZER die Gültigkeitsdauer dieser Autorisierung sowie gegebenenfalls einen Höchstbetrag je Zeitraum. Die Anwendung einer Ausnahme von der Starken Kundenauthentifizierung für jede Wero-Transaktion liegt im Ermessen des Zugelassenen ASPSP. Der NUTZER kann seine Zustimmung jederzeit über die Wero-App widerrufen, sodass keine weiteren solcher Wero-Transaktionen mehr ausgeführt werden;
- (ix) **von der Akzeptanzstelle ausgeführte wiederkehrende Transaktionen:** Der NUTZER autorisiert eine Akzeptanzstelle, zukünftige Wero-Transaktionen von seinem Konto ohne erneute Interaktion des NUTZERS zum Zeitpunkt der einzelnen Zahlung auszuführen. Höhe und Häufigkeit richten sich nach den zwischen dem Nutzer und der Akzeptanzstelle vereinbarten Bedingungen. Diese Bedingungen sollten insbesondere die Gültigkeitsdauer der Autorisierung sowie gegebenenfalls Höchstbeträge je Zeitraum festlegen (z.B. bei Energie- oder Telekommunikationsabrechnungen welche basierend auf der Nutzung variieren können). Der NUTZER kann seine Zustimmung jederzeit über die Wero-App widerrufen, sodass keine weiteren solcher Wero-Transaktionen mehr ausgeführt werden; und

- (x) **Rückerstattungen**, die entweder (a) gemäß der zwischen dem NUTZER und der Akzeptanzstelle geschlossenen Vereinbarung oder (b) durch die Akzeptanzstelle als Ergebnis eines Rückbelastungsprozesses (gemäß Abschnitt 14.3) veranlasst und dem NUTZER Konto gutgeschrieben werden.

Der NUTZER kann die vorstehend unter (i) bis (x) genannten EPI-Zustimmungsarten nutzen, soweit diese von dem Zugelassenen ASPSP bereitgestellt werden.

4.1.4 Die Wero-App ermöglicht es dem NUTZER, jederzeit den Status der von ihm gemäß den vorstehenden Ziffern (ii) bis (ix) bzgl. der EPI-Zustimmungsarten erteilten Zustimmungen für Zahlungspläne einzusehen, einschließlich aktiver Zustimmungen, deren Gültigkeitsdauer sowie der jeweils zugrunde liegenden Parameter.

4.1.5 Die Wero-Lösung ermöglicht es einer Akzeptanzstelle, noch nicht ausgeführte Wero-Transaktionen zu stornieren.

4.1.6 **Kontaktlose Zahlungen mit digitalisierten Karten:** Die Wero-App ermöglicht es dem NUTZER, vorbehaltlich der Verfügbarkeit dieser Funktion bei dem Zugelassenen ASPSP, von dem Zugelassenen ASPSP ausgegebene Zahlungskarten (z. B. Bankkarten eines akzeptierten Zahlungssystems) zu digitalisieren und zu speichern sowie kontaktlose Zahlungen an der Verkaufsstelle unter Verwendung des Geräts des NUTZERS vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen wird die physische Kartennummer weder auf dem Gerät des NUTZERS noch in Wallet-Systemen gespeichert. Stattdessen wird ein gerätespezifisches Token zugewiesen und zur Abwicklung der Transaktionen verwendet. Diese digitalen Kartenzahlungen werden über das jeweils anwendbare Kartenzahlungssystem abgewickelt und unterliegen den vertraglichen Bedingungen, die zwischen dem NUTZER und dem Zugelassenen ASPSP für die Nutzung der jeweiligen Karte vereinbart wurden. EPI gibt keine Karten aus, führt keine Zahlungstransaktionen aus und handelt nicht als Zahlungsdienstleister im Zusammenhang mit solchen Zahlungen. EPI stellt insoweit ausschließlich eine technische Schnittstelle zur Verfügung, die die Nutzung dieser Karten in digitaler Form auf dem Gerät des NUTZERS ermöglicht. Die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen, die sich auf Wero-Transaktionen beziehen, finden auf diese Kartenzahlungen keine Anwendung.

4.2 Beschreibung des Kontoinformationsdienstes

Die Wero-Lösung stellt dem NUTZER ein Kontoinformationsdienst zur Verfügung, der es dem NUTZER ermöglicht, die folgenden Informationen über IHR Konto abzurufen:

- (i) **Kontostand:** WIR können sicher auf den Kontostand IHRES Kontos zugreifen und ihn in der Wero-App anzeigen.
- (ii) **Transaktionshistorie:** WIR rufen die Transaktionshistorie des Kontos des NUTZERS in Bezug auf über dieses Konto ausgeführte Wero-Transaktionen ab und stellen diese dar. Je nach Zugelassenem ASPSP des NUTZERS können WIR zudem die Historie sonstiger über das Konto des NUTZERS ausgeführter Zahlungsvorgänge abrufen und darstellen.

4.3 Beschreibung der sonstigen Funktionen

Die Wero App enthält weitere Funktionen wie z.B.:

- (i) zum Teilen von Inhalten (zusätzlicher Text, Emojis) mit anderen NUTZERN der Wero-App als Teil der Informationen, die bei der Durchführung einer Wero-Transaktion übermittelt werden, oder Hochladen von Inhalten, um einem NUTZER die Anpassung der App zu ermöglichen; und
- (ii) eine Funktion zum Aufteilen von Rechnungen, die es dem NUTZER ermöglicht, Zahlungsanforderungen an mehrere Vertragspartner in der Wero-App zu senden und/oder Zahlungsanforderungen von anderen Vertragspartnern zu empfangen.

4.4 Beschreibung der Auswirkungen des Vertrags

- 4.4.1 Um dem NUTZER eine Beurteilung zu ermöglichen, ob die Dienste seinen Bedürfnissen und seiner finanziellen Situation entsprechen, stellen WIR die folgenden Erläuterungen bereit:
- (i) Die Wero-Lösung ermöglicht es dem NUTZER, Zahlungen unmittelbar von seinem Konto bei dem Zugelassenen ASPSP zu veranlassen. Dies bedeutet, dass jeder Zahlungsvorgang direkt das Konto des NUTZERS belastet und sich auf den verfügbaren Kontostand auswirkt.
 - (ii) Bestimmte Arten von Zahlungsvorgängen (z. B. Abonnements, Ratenzahlungen oder wiederkehrende Zahlungen) können zu mehreren Belastungen über einen bestimmten Zeitraum führen, gegebenenfalls auch in variabler Höhe. Der NUTZER sollte sicherstellen, dass ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um fehlgeschlagene oder abgelehnte Zahlungsvorgänge zu vermeiden. Sofern keine ausreichenden Mittel vorhanden sind, können Zahlungsvorgänge abgelehnt werden; dies kann gemäß den zwischen dem NUTZER und dem Zugelassenen ASPSP und/oder der jeweiligen Akzeptanzstelle vereinbarten Bedingungen Folgen wie etwa Entgelte, Vertragsstrafen oder die Aussetzung der zugrunde liegenden Leistung zur Folge haben.
 - (iii) Der NUTZER sollte die Einzelheiten eines Zahlungsvorgangs vor dessen Autorisierung sorgfältig prüfen, da Zahlungsvorgänge nach ihrer Auslösung unter Umständen nicht mehr widerrufen werden können.
- 4.4.2 WIR verweisen ferner auf die Bestimmungen in Abschnitt 7.0 ("Gebühren und Kosten") sowie in Abschnitt 12.0 ("Haftung").

5.0 Bedingungen für die Nutzung der Dienste

5.1 Nutzung der Dienste

- 5.1.1 Um die Dienste nutzen zu können, müssen SIE nach dem Herunterladen der Wero-App IHR Konto gemäß den Geschäftsbedingungen oder gemäß den Vorgaben IHRES ASPSP registrieren. Dabei sind insbesondere die Anforderungen zur Starken Kundenauthentifizierung zu beachten.
- 5.1.2 Wenn IHR PSP kein zugelassener ASPSP ist, werden SIE auf die Mobile-Banking-App eines solchen PSP weitergeleitet.
- 5.1.3 IHRE Telefonnummer und/oder IHRE E-Mail-Adresse dienen als Identifikatoren, die es anderen NUTZERN der Wero-Lösung ermöglichen, SIE im Zusammenhang mit Geldüberweisungen sowie P2P/P2Pro-Zahlungsanforderungen zu identifizieren. Im Falle einer Änderung IHRER Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sollten SIE diese Angaben in den Einstellungen der Wero-App aktualisieren.

5.2 Nutzung der A2A-Dienste

- 5.2.1 Bei Einmaligen Transaktionen („one-off transactions“) kann nach IHRER Zustimmung zur Einleitung der Wero-Transaktion die Ausführung nicht mehr widerrufen werden. IHRE Zustimmung zur Wero-Transaktion gilt als erteilt, sobald SIE die Wero-Transaktion über die Starke Kundenauthentifizierung mit einer der folgenden Authentifizierungsmethoden bestätigen:
- (i) Eingabe IHRER PIN auf IHREM Gerät;
 - (ii) Nutzung "kontaktloser" Technologien durch das Vorhalten und Halten IHRES Geräts vor ein Gerät, das das Vorhandensein einer solchen "kontaktlosen" Technologie erkennt; und/oder
 - (iii) Verwendung eines biometrischen Erkennungsgeräts (z. B. Fingerabdrucksensor auf IHREM Gerät).
- 5.2.2 Für Wero-Transaktionen unter Verwendung der EPI-Zustimmungsarten "Abonnements" (Abschnitt 4.1.3(vi)), "Ratenzahlungen" (Abschnitt 4.1.3(vii)), sowie "von der Akzeptanzstelle ausgeführte wiederkehrende Transaktionen" (Abschnitt 4.1.3(ix)), erteilt der NUTZER seine Zustimmung einmalig mittels Starker Kundenauthentifizierung für alle von dieser Zustimmung erfassten Wero-Transaktionen. Nachfolgende Wero-

Transaktionen, welche von dieser Zustimmung erfasst werden, werden ohne erneute Starke Kundenauthentifizierung ausgeführt, es sei denn, dies ist nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften oder diesen Geschäftsbedingungen erforderlich.

5.2.3 Für Wero-Transaktionen unter Verwendung der EPI-Zustimmungsarten "nutzungsabhängige Zahlungen" (Abschnitt 4.1.3(ii)), "bedingte Zahlungen" (Abschnitt 4.1.3(iii)), "Sicherheitsleistungen" (Abschnitt 4.1.3(iv)4.1.3(v)), "Gebühr bei Nichterscheinen" ("No-show charge") (Abschnitt 4.1.3(v)), "Abonnements" (Abschnitt 4.1.3(vi)), "Ratenzahlungen" (Abschnitt 4.1.3(vii)), sowie "von der Akzeptanzstelle ausgeführte wiederkehrende Transaktionen" (Abschnitt 4.1.3(ix)), gilt Folgendes:

- (i) Der NUTZER kann einen Zahlungsauftrag in Bezug auf eine einzelne Wero-Transaktion über die Wero-App widerrufen, sofern diese Wero-Transaktion noch nicht von dem Zugelassenen ASPSP angenommen wurde. Der NUTZER kann seine Zustimmung zu einer Reihe von Wero-Transaktionen (einschließlich insbesondere Abonnements, Ratenzahlungen und von der Akzeptanzstelle ausgeführte wiederkehrender Zahlungen) jederzeit widerrufen. Bei einem Widerruf dieser Zustimmung gelten alle zukünftigen Wero-Transaktionen als nicht autorisiert.
- (ii) Der Widerruf der Zustimmung gemäß Ziffer (i) berührt nicht die Wero-Transaktionen, die vom NUTZER bereits autorisiert wurden und welche unwiderruflich geworden sind.

5.2.4 Mit der Nutzung des A2A-Service erklärt der NUTZER:

- (i) alle für IHN geltenden gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. steuerliche Verpflichtungen) eigenverantwortlich zu erfüllen;
- (ii) dass jede Wero-Transaktion allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, einschließlich Anti-Korruptions- und Steuergesetzen entspricht und SIE erklären, die Wero-Lösung nicht zum Erwerb von Dienstleistungen oder Produkten zu nutzen, die durch Gesetze oder Vorschriften verboten sind;
- (iii) dass der NUTZER vor der Bestätigung einer Wero-Transaktion überprüft, ob alle in der Wero-App angezeigten Zahlungsdaten korrekt sind, insbesondere die Identität und der eindeutige Identifikator des Zahlungsempfängers (z. B. dessen Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sowie der Betrag der Wero-Transaktion:
 - a) Werden die Daten des Zahlungsempfängers von UNS in der Wero-App vorausgefüllt, sind WIR dafür verantwortlich, diese Angaben in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen darzustellen. Die Ausführung einer Wero-Transaktion erfolgt auf Grundlage des angegebenen eindeutigen Identifikators (z. B. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse), der für die Ausführung als ausreichend gilt.
 - b) Gibt der NUTZER die Daten des Zahlungsempfängers selbst ein oder wählt er diese aus, stellen WIR dem NUTZER vor der Autorisierung der Wero-Transaktion die verfügbaren Informationen zur Verfügung, die es ihm ermöglichen, die Identität des Zahlungsempfängers zu überprüfen.

Der NUTZER ist dafür verantwortlich, die von UNS angezeigten Informationen zu überprüfen und die Wero-Transaktion zu bestätigen. Die Regelungen zur Haftung ergeben sich aus Abschnitt 12.0 ("Haftung"). Die Rechte des NUTZERS nach den anwendbaren Vorschriften des Zahlungsdiensterecht bleiben unberührt;

- (iv) Zahlungsaufträge die von dem Account des NUTZERS erteilt wurden, auszuführen. Daher müssen SIE sicherstellen, dass SIE vor der Erteilung eines Zahlungsauftrags über ausreichende frei verfügbare Mittel auf dem Konto verfügen und ausreichende frei verfügbare Mittel auf dem Konto für die Ausführung der Wero-Transaktion aufrechterhalten.

- (v) dass er sich damit einverstanden erklärt, dass der Zugelassene ASPSP im Rahmen seiner eigenen rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen tätig wird. Der Zugelassene ASPSP hat insofern das Recht, den entsprechenden Betrag für eine Wero-Transaktion auf dem Konto des NUTZER bei dem Zugelassenen ASPSP zu sperren, um sicherzustellen, dass vor der Ausführung der Wero-Transaktion genügend Geldmittel verfügbar sind.

5.2.5 Bei der Bereitstellung des A2A-Dienstes verpflichten WIR UNS zu:

- (i) zu keinem Zeitpunkt IHRE Gelder zu halten;
- (ii) sicherzustellen, dass IHRE personalisierten Sicherheitsdaten nicht für andere Parteien als SIE und den Aussteller der personalisierten Sicherheitsdaten zugänglich sind und dass sie von UNS über sichere und effiziente Kanäle übermittelt werden;
- (iii) sicherzustellen, dass sämtliche weiteren Informationen über den NUTZER, die WIR im Rahmen der Bereitstellung der A2A-Dienste erhalten, nur in dem Umfang offengelegt werden, der für die Verarbeitung und Ausführung einer Wero-Transaktion erforderlich ist, und nur gegenüber den jeweils an der Verarbeitung beteiligten Parteien, einschließlich des Zahlungsempfängers, dessen ASPSP, des Zugelassenen ASPSP des NUTZERS sowie weiterer an der Zahlungskette beteiligter Stellen, jeweils im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen;
- (iv) den Namen (bei natürlichen Personen) oder die Firma des Vertragspartners oder die Firma der Akzeptanzstelle, wie sie von den jeweiligen Zahlungsdienstleistern bereitgestellt oder über die Wero-Lösung ermittelt werden, anzuzeigen, wenn SIE aufgefordert werden, die Wero-Transaktion in der App zu autorisieren und auszuführen. Diese Informationen werden dem NUTZER bereitgestellt, um die Identifizierung des vorgesehenen Zahlungsempfängers zu ermöglichen. Art, Format und Vollständigkeit dieser Informationen können je nach verfügbarer Datenlage und Zahlungskontext variieren (einschließlich beispielsweise bei der Einbindung von Intermediären wie Zahlungsdienstleistern oder Marktplattformen);
- (v) UNS jedes Mal, wenn eine Zahlung ausgelöst wird, gegenüber dem ASPSP zu identifizieren;
- (vi) IHRE Sensiblen Zahlungsdaten nicht zu speichern, es sei denn, dass dies für die Erbringung der Wero-Dienste oder aufgrund anwendbarer gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist, wie in der Wero App-Datenschutzrichtlinie & Cookie Hinweise beschrieben;
- (vii) von IHNEN keine anderen Daten als die für die Erbringung der A2A-Dienste erforderlichen Daten anzufordern;
- (viii) keine Daten für andere Zwecke als für die Bereitstellung des Zahlungsauslösedienstes zu verwenden, darauf zuzugreifen oder sie zu speichern, wie von IHNEN ausdrücklich verlangt;
- (ix) den Betrag, den Zahlungsempfänger oder ein anderes Merkmal der Wero-Transaktion nicht zu ändern; und
- (x) mit dem IHNEN, dem ASPSP und der Akzeptanzstelle auf sichere Art und Weise zu kommunizieren.

5.2.6 Für jede Wero-Transaktion stellen WIR dem NUTZER nach Erhalt des Zahlungsauftrags über die Wero-App eine elektronische Wero-Transaktionsbestätigung zur Verfügung, die folgenden Informationen enthält:

- (i) eine Bestätigung der erfolgreichen Vornahme des Zahlungsauftrags mit dem ASPSP;
- (ii) eine Referenz, die es IHNEN ermöglicht, die Wero-Transaktion zu identifizieren;
- (iii) der Betrag der Wero-Transaktion;

- (iv) gegebenenfalls den für die Wero-Transaktion verwendeten Wechselkurs und den Betrag der Wero-Transaktion nach dieser Währungsumrechnung; und
- (v) das Datum des Eingangs des Zahlungsauftrags.

5.2.7 Standardmäßig stellen WIR IHNEN auf Anfrage die oben aufgeführten Informationen für jede von IHNEN ausgeführte Wero-Transaktion zur Verfügung.

5.2.8 Für die in Deutschland ansässigen NUTZER stellen WIR elektronische Transaktionsübersichten mindestens einmal im Monat zur Verfügung, die die oben aufgeführten Informationen für jede von dem NUTZER in diesem Monat durchgeführte Wero-Transaktion enthalten. Diese monatliche(n) Transaktionsübersicht(en) werden in der Wero-App zur Verfügung gestellt.

5.2.9 WIR behalten UNS vor, die Auslösung eines Zahlungsauftrags zu verweigern, wenn (i) WIR den Verdacht haben, dass der Zahlungsauftrag nicht den geltenden Gesetzen oder Vorschriften entspricht oder in betrügerischer Absicht ausgelöst wurde; oder (ii) wenn SIE oder IHR Zahlungsauftrag nicht den Geschäftsbedingungen entsprechen. Der Grund für die Ablehnung wird dem NUTZER über die Wero-App spätestens an dem auf den Eingang des Zahlungsauftrags folgenden Werktag mitgeteilt, es sei denn, eine solche Mitteilung wäre durch geltende Gesetze oder Vorschriften verboten.

5.2.10 Für die A2A-Dienste gelten die in Abschnitt 16.0 ("Grenzen für A2A-Dienste") beschriebenen Dienstleistungsgrenzen.

5.2.11 Der Zeitpunkt des Eingangs eines Zahlungsauftrags ist der Zeitpunkt, zu dem WIR den Zahlungsauftrag über die Wero-App erhalten.

5.3 WIR speichern den Text dieser Geschäftsbedingungen von Wero, der für SIE zugänglich ist, auf der Website der Wero-Lösung unter www.wero-wallet.eu.

5.4 Nutzung des Kontoinformationsdienstes

Bei der Bereitstellung des Kontoinformationsdienstes verpflichten WIR uns:

- (i) den Kontoinformationsdienst nur auf Grundlage IHRER Annahme dieser Geschäftsbedingungen zu erbringen;
- (ii) weder auf personalisierten Sicherheitsdaten des NUTZERS zuzugreifen noch diese anzufordern oder zu speichern und sicherzustellen, dass jede Übermittlung von Informationen im Zusammenhang mit den Diensten über sichere Kommunikationskanäle im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfolgt;
- (iii) UNS gegenüber dem ASPSP bei jeder Kommunikationssitzung zu identifizieren;
- (iv) nur auf die Informationen von Konten und damit verbundenen Zahlungsvorgängen zugreifen;
- (v) keine sensiblen Zahlungsdaten im Zusammenhang mit dem Konto anzufordern; und
- (vi) keine Daten für andere Zwecke zu verwenden, auf sie zuzugreifen oder sie zu speichern, als für die Durchführung des von dem NUTZER ausdrücklich angeforderten Kontoinformationsdienstes, jeweils in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Datenschutzgesetzen; und

6.0 Nutzung der App

6.1 Herunterladen und Installieren der App

- (i) Um auf die Wero-Lösung zugreifen zu können, müssen SIE die frei verfügbare Wero-App auf IHR Gerät herunterladen. Die Liste der Länder, in denen die Wero-App in den jeweiligen App-Stores heruntergeladen werden kann, ist auf der Website der Wero-Lösung verfügbar: www.wero-wallet.eu.
- (ii) Um die Wero-App zu installieren und auf die Wero-Lösung zuzugreifen, müssen SIE über kompatible Hardware verfügen (z. B. ein Mobiltelefon wie ein Smartphone, ein Tablet oder ein sonstiges kompatibles Endgerät). Auch wenn WIR unser Bestes tun, um die Kompatibilität der Wero-App mit gängigen Geräten zu optimieren, können WIR nicht gewährleisten, dass die Wero-App auf sämtlichen am Markt verfügbaren Geräten funktioniert, insbesondere nicht auf Geräten mit veralteten Versionen der Betriebssysteme Android oder iOS.
- (iii) Um die Wero-App herunterzuladen und die Wero-Lösung unter angemessenen Bedingungen zu nutzen, müssen SIE auch über einen ausreichenden Zugang zum Internet verfügen (öffentlicher oder privater WLAN- und/oder mobiler Datennetzzugang).
- (iv) Der NUTZER sollte die jeweils aktuelle Version der Wero-App installieren und die App auf dem neuesten Stand halten, um die Wero-Lösung und alle Dienste unter optimalen und sicheren Bedingungen nutzen zu können. Das Nichtinstallieren von Updates kann die Leistung und Sicherheit der Wero-App beeinträchtigen und das Risiko unbefugter Zugriffe oder betrügerischer Aktivitäten erhöhen.
- (v) Nach dem Herunterladen der Wero-App umfasst der Registrierungsprozess insbesondere folgende Schritte:
 - (a) **Annahme der Geschäftsbedingungen:** Der NUTZER wird aufgefordert, diese Geschäftsbedingungen sowie die Wero-App-Datenschutzrichtlinie zu lesen und zu akzeptieren. Diese Geschäftsbedingungen werden dem NUTZER vor seiner vertraglichen Bindung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Der NUTZER kann die jeweils geltenden Geschäftsbedingungen jederzeit in der Wero-App oder auf der Website www.wero-wallet.eu einsehen, herunterladen und speichern;
 - (b) **Einrichtung der Starken Kundenauthentifizierung:** Der NUTZER wählt innerhalb der Wero-App eines der Verfahren zur Starken Kundenauthentifizierung aus, um auf die Wero-App zuzugreifen und Wero-Transaktionen zu bestätigen; und
 - (c) **Registrierung seines Kontos:** Der NUTZER wählt den Zugelassenen ASPSP aus und wird zur Anwendung oder Nutzeroberfläche des Zugelassenen ASPSP weitergeleitet, um sich zu authentifizieren und die Registrierung seines Kontos in der Wero-App zu autorisieren. Das hierbei zu verwendende Verfahren der Starken Kundenauthentifizierung wird vom Zugelassenen ASPSP festgelegt und kann variieren (z. B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, PIN oder ein anderes zwischen dem NUTZER und dem Zugelassenen ASPS vereinbarten Verfahren).

6.2 Nutzungsbedingungen für die Wero-App

- (i) Der NUTZER darf die Wero-App und die Wero-Lösung ausschließlich zu rechtmäßigen Zwecken und in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen sowie den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften nutzen. Mit der Annahme dieser Geschäftsbedingungen erklärt der NUTZER, die Wero-App nicht für Wero-Transaktionen im Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten oder in einer Weise zu nutzen, die gegen anwendbares Recht verstößt.
- (ii) Mit der Annahme dieser Geschäftsbedingungen erklärt der NUTZER, dass er EPI nicht zu täuschen wird, insbesondere durch bewusstes Verschleiern seiner tatsächlichen Internet-Protokoll-Adresse (IP-Adresse) oder durch gezielte Änderung entsprechender Einstellungen, um absichtlich diese

Geschäftsbedingungen zu umgehen, EPI über den tatsächlichen Standort des NUTZER zu täuschen oder die Sicherheitsfunktionen, die EPI zur Verhinderung von Betrug eingerichtet hat, absichtlich zu umgehen. Der NUTZER erklärt ferner, die Wero-App oder die Dienste nicht in betrügerischer, irreführender oder missbräuchlicher Weise zu nutzen, insbesondere nicht durch den Versuch, diese Geschäftsbedingungen, anwendbares Recht oder Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen. Insbesondere wird der NUTZER seine Identität oder seinen Standort nicht vorsätzlich falsch darstellen oder technische Mittel verwenden, um die Sicherheit oder Integrität der Wero-Lösung zu beeinträchtigen.

(iii) Mit der Annahme dieser Geschäftsbedingungen erklärt der NUTZER, dass die über die Wero-Lösung erbrachten Dienste während der Vertragsdauer aus objektiv gerechtfertigten Gründen zeitweiligen Einschränkungen unterliegen können.. Solche Einschränkungen können sich auf die Anzahl und/oder das Volumen der Wero-Transaktionen beziehen und aus folgenden Gründen erfolgen:

- (a) zur Einhaltung regulatorischer oder gesetzlicher Anforderungen;
- (b) zur Verhinderung von Betrug oder Missbrauch des Dienstes;
- (c) aufgrund technischer oder operativer Einschränkungen;
- (d) aufgrund von Risikomanagement- und/oder Sicherheitsrichtlinien des ASPSP; oder
- (e) auf der Grundlage individueller Transaktions- oder Kontolimits, die vom ASPSP festgelegt wurden.

Solche Einschränkungen nicht notwendigerweise eine Fehlfunktion der Wero-Lösung dar. Soweit angemessen, wird der NUTZER über die Gründe informiert, sobald diese identifiziert wurden.

6.3 Besondere Bestimmungen zur Weitergabe von Inhalten

6.3.1 Der NUTZER erklärt, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten und insbesondere keine Inhalte zu teilen oder zu veröffentlichen, die:

- (i) die Rechte Dritter, natürlicher oder juristischer Personen, in irgendeiner Weise verletzen, insbesondere in Bezug auf geistige Eigentumsrechte, das Recht am eigenen Bild oder das Recht auf Privatsphäre;
- (ii) diskriminierend, beleidigend, verleumderisch oder rassistisch sind, die Achtung der menschlichen Person und ihrer Würde beeinträchtigen, gewalttätige oder pornografische Inhalte darstellen, eine Entschuldigung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, Völkermord leugnen, zu Gewalt oder rassistischen Hass aufrufen oder Kinderpornografie beinhalten und/oder gegen die guten Sitten verstoßen;
- (iii) die geeignet sind, andere NUTZER in irgendeiner Weise zu gefährden;
- (iv) Aufforderungen zur Begehung von Verbrechen und/oder Vergehen oder Aufforderungen zum Konsum verbotener Substanzen darstellen;
- (v) Werbung jeglicher Art für Beratung oder Dienstleistungen oder für die Vermarktung von Waren darstellen; und/oder
- (vi) die geeignet sind, andere NUTZER in irgendeiner Weise zu belästigen (moralischer Druck, Beleidigungen, Drohungen) und/oder sie betreffende personenbezogene Daten zu sammeln und zu speichern.

6.3.2 SIE werden darauf hingewiesen, dass WIR in all diesen Fällen auf Anfrage einer zuständigen Behörde alle Informationen zur Verfügung stellen werden, die die Identifizierung eines NUTZER, der die oben genannten Verbote nicht einhält, ermöglichen oder erleichtern, sowie die IP-Adressen und Verbindungszeiten, sofern sie sich

noch in UNSEREM Besitz befinden. SIE werden auch darauf hingewiesen, dass WIR uns das Recht vorbehalten, offensichtlich rechtswidrige Inhalte den zuständigen Behörden zu melden.

- 6.3.3 SIE müssen entweder Inhaber der Rechte an den von dem NUTZER in der Wero-App veröffentlichten Inhalten sein, oder müssen über die erforderlichen Genehmigungen und Nutzungsrechte verfügen, um diese Inhalte in der Wero-App zu veröffentlichen. SIE dürfen Inhalte, die sich auf andere NUTZER beziehen, nicht kopieren, vervielfältigen oder anderweitig nutzen, es sei denn, die Nutzung geschieht ausschließlich zu im Rahmen der privaten Nutzung der Wero-Lösung.

7.0 Gebühren und Kosten

- 7.1 WIR berechnen IHNEN keine Gebühren für die Nutzung der Wero-Lösung. Die Wero-Lösungen werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 7.2 Die Akzeptanzstelle oder der ASPSP kann dem NUTZER nach eigenem Ermessen für bestimmte, von der Wero-Lösung und den Wero-Transaktionen unabhängige Dienstleistungen Gebühren in Rechnung stellen. EPI kann nicht für Gebühren und Entgelte verantwortlich gemacht werden, die die Akzeptanzstelle und/oder der ASPSP erhebt und dem NUTZER in Rechnung stellt. Der NUTZER sollte die jeweiligen Vertragsbedingungen des ASPSP oder der jeweiligen Akzeptanzstelle konsultieren, um vollständige Informationen über etwaige Gebühren zu erhalten.
- 7.3 Der Mobilfunkanbieter und/oder Internet Service Provider des NUTZER kann bei der Nutzung der Wero-App Kosten erheben, die zu Lasten des NUTZER gehen.

8.0 Sicherheit und Vertraulichkeit

8.1 Verpflichtungen von EPI

- 8.1.1 Als von der Belgischen Nationalbank zugelassener Anbieter von Zahlungsauslösediensten und Kontoinformationsdiensten betrachten WIR Sicherheit als UNSERE oberste Priorität. Daher setzen WIR angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen gemäß den höchsten und bewährten Marktstandards der IT-Sicherheit ein sowie regulatorische Anforderungen um und verpflichten uns, diese aufrechtzuerhalten. WIR verwenden Verschlüsselungsalgorithmen welche höchsten Marktstandards entsprechen, um die Integrität der Daten zu gewährleisten und werden regelmäßig von unabhängigen, auf dem Gebiet der IT-Sicherheit anerkannten, Unternehmen geprüft.
- 8.1.2 WIR verpflichten uns, die Daten der NUTZER vertraulich zu behandeln und diese in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie der Wero-App-Datenschutzrichtlinie & Cookie Hinweise zu verarbeiten. WIR geben die Daten des NUTZERS nur insoweit weiter, als dies für die Erbringung der Dienste erforderlich ist, insbesondere an diejenigen Parteien, die an der Verarbeitung und Ausführung von Wero-Transaktionen beteiligt sind, oder sofern eine Weitergabe aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben oder auf Anordnung zuständiger Behörden erforderlich ist..

8.2 Verpflichtungen des NUTZER

- 8.2.1 Um die Wero-Lösung nutzen zu können, erklärt der NUTZER, die von UNS bereitgestellten Hinweise und Anforderungen zur Sicherstellung der Sicherheit seiner Daten, seiner Wero-Transaktionen und der Wero-Lösung zu beachten. Insbesondere wird der NUTZER die Anforderungen der Starken Kundenauthentifizierung befolgen, sofern diese über die Wero-App angefordert wird..
- 8.2.2 Der NUTZER ist dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit und Sicherheit seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale zu wahren. Bei der Nutzung der Wero-App, insbesondere bei der Ausführung von Wero-Transaktionen, sollte der NUTZER darauf achten, sich in einer sicheren Umgebung zu befinden.
- 8.2.3 Der NUTZER erklärt, die Wero-Lösung nicht in einer Weise zu nutzen, die geeignet ist, deren Sicherheit, Integrität oder ordnungsgemäße Funktionsweise zu beeinträchtigen, insbesondere nicht durch betrügerische,

schädliche oder missbräuchliche Handlungen oder durch den Versuch, die von EPI implementierten Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen.

- 8.2.4 Der NUTZER sollte UNS unverzüglich informieren, sobald er Kenntnis von einer unbefugten Nutzung der Wero-Lösung, einem vermuteten betrügerischen Zugriff auf sein Konto in der Wero-App oder einem sonstigen Sicherheitsvorfall erlangt, insbesondere im Falle des Verlusts, Diebstahls oder der missbräuchlichen Verwendung seines Geräts, einer unbeabsichtigten Offenlegung seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale oder einer sonstigen Beeinträchtigung sicherheitsrelevanter Daten. Eine solche Meldung muss gemäß Abschnitt 14.0 ("Meldung und Beschwerden") erfolgen.
- 8.2.5 Die Kommunikation mit EPI erfolgt ausschließlich über sichere Kanäle. WIR fordern insbesondere keine sensiblen Zahlungsdaten oder sonstigen vertraulichen Daten an. Bestehen Zweifel an der Echtheit einer Aufforderung zur Übermittlung vertraulicher Daten, wird dem NUTZER empfohlen, solche Daten nicht preiszugeben und sich unverzüglich an UNS zu wenden.

9.0 Geldwäscheprävention und Betrugsbekämpfung

9.1 Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung

- 9.1.1 EPI unterliegt als belgisches Zahlungsinstitut dem Gesetz vom 18. September 2017 zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Beschränkung der Verwendung von Bargeld (das "**AML-Gesetz**") und allen aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen (zusammen die "**AML-Gesetzgebung**"). EPI unterliegt Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Verpflichtungen zur Einhaltung nationaler und internationaler Sanktionen, Embargos und restriktive Maßnahmen finanzieller oder wirtschaftlicher Art (im Folgenden "Vorschriften zu Sanktionen und Embargos").
- 9.1.2 In diesem Zusammenhang ist EPI berechtigt, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere, die Identifizierung und Überprüfung der Kunden, von Personen, die im Namen des Kunden handeln, sowie von natürlichen Personen, in deren Namen oder zu deren Gunsten eine Transaktion oder Aktivität durchgeführt wird ("**Know Your Customer**" oder "**Customer Due Dilligence**"); die Einrichtung von Systemen zur Überwachung, Kontrolle und Beschränkung der Dienste, zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Einhaltung von Vorschriften über Sanktionen und Embargos, und zwar jederzeit vor Aufnahme und während der Vertragsbeziehung. WIR sind außerdem verpflichtet, die Geschäftsbeziehung gemäß der AML-Gesetzgebung einer ständigen Sorgfaltspflicht zu unterziehen, einschließlich der Prüfung von Wero-Transaktionen, die im Laufe der Geschäftsbeziehung durchgeführt werden, insbesondere durch die Prüfung von Transaktionen, um sicherzustellen, dass diese mit dem Kundenprofil übereinstimmen und die Informationen aktuell bleiben. Im Rahmen dieser Verpflichtungen können WIR Überwachungssysteme einrichten, und im Falle von Wero-Transaktionen, die atypisch oder verdächtig, ungewöhnlich oder außergewöhnlich erscheinen, können WIR UNS nach der Herkunft oder dem Bestimmungsort der Gelder, dem Zweck und der Art der Wero-Transaktion, der Identität des Zahlungsempfängers erkundigen, und WIR können alle anderen Informationen oder Dokumente verlangen, die für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen relevant sind.

WIR behalten UNS das Recht vor, eine Wero-Transaktion nicht auszuführen, aufzuschieben oder einzuschränken oder die Vertragsbeziehung zu beenden, wenn dies zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen nach der AML-Gesetzgebung erforderlich ist oder EPI den Vorschriften über Sanktionen und Embargos nicht nachkommen kann. WIR können auch Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen, die Gegenstand von Sanktionen und Embargos sind, einfrieren oder Beschränkungen auferlegen. WIR können nicht für die Folgen haftbar gemacht werden, die sich aus den Maßnahmen ergeben, die WIR ergreifen, um UNSEREN gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der AML-Gesetzgebung und der Vorschriften über Sanktionen und Embargos nachzukommen.

- 9.1.3 Der NUTZER erklärt sich bereit, UNS auf Anfrage die Informationen zur Verfügung zu stellen, die WIR in angemessenem Umfang benötigen, um unseren Verpflichtungen nach den anwendbaren Vorschriften zur Geldwäscheprävention sowie zu Sanktionen und Embargobestimmungen nachzukommen. Der NUTZER erklärt

ferner, dass die von ihm vor und während der Erbringung der Dienste zur Verfügung gestellten Unterlagen, Informationen und/oder Nachweise zum Zeitpunkt ihrer Übermittlung zutreffend und vollständig sind. WIR weisen darauf hin, dass die Nichtbereitstellung der angeforderten Informationen und Unterlagen oder der Versuch, unzutreffende oder irreführende Angaben zu machen, dazu führen kann, dass WIR dem NUTZER den Zugang zur Wero-Lösung nicht gewähren, die vertragliche Beziehung beenden und/oder den Sachverhalt den zuständigen Behörden melden.

9.1.4 EPI ist berechtigt, den zuständigen Behörden freiwillig gemäß den AML-Vorschriften (Meldung verdächtiger Transaktionen) oder auf Anfrage (Antwort auf gerichtliche oder behördliche Aufforderungen) Berichte vorlegen kann. EPI, ihre Führungskräfte oder Mitarbeiter, die in gutem Glauben die nach der AML-Gesetzgebung erforderlichen Erklärungen abgegeben haben, können daher weder strafrechtlich verfolgt noch zivilrechtlich haftbar gemacht werden.

9.1.5 Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der AML-Gesetzgebung kann EPI auf die Informationen, die ursprünglich von dem vom NUTZER zugelassenen ASPSP bereitgestellt wurden zugreifen, d.h. zur Identifizierung und Überprüfung des Kunden, jeder Person, die vorgibt, im Namen des Kunden zu handeln, und der natürlichen Personen, in deren Namen oder zu deren Gunsten eine Transaktion oder Aktivität durchgeführt wird. IHR ASPSP wird die erforderlichen und in der Wero-App-Datenschutzerklärung aufgeführten Informationen gemäß den in der Wero-App-Datenschutzerklärung vorgesehenen Übertragungsmechanismen an UNS übermitteln.

9.2 Politisch exponierte Personen

9.2.1 Im Rahmen UNSERER Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind WIR verpflichtet, zusätzliche Sorgfaltspflichten gegenüber politisch exponierten Personen, ihren Familienmitgliedern und Personen, die bekanntermaßen enge Vertraute von politisch exponierten Personen sind, wie in Artikel 4, 28-30 des AML-Gesetzes definiert ("**PEPs**"), anzuwenden, da für sie und/oder ihre engen Verwandten ein besonderes Risiko hinsichtlich der finanziellen Unterstützung des Terrorismus, versuchter Bestechung oder des Umlaufs von Geldern betrügerischer Herkunft zu Geldwäschezwecken besteht. In Anbetracht dieses höheren Risikos sind WIR verpflichtet, verstärkte Kontrollen und Sorgfaltspflichten anzuwenden.

9.2.2 Folglich verpflichtet sich jeder NUTZER, der als PEP eingestuft wird, UNS rechtzeitig darüber zu informieren und UNS alle zusätzlichen Informationen oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die WIR vernünftigerweise benötigen, um UNS in die Lage zu versetzen, den Verpflichtungen gemäß der AML-Gesetzgebung nachzukommen. Ein Bevollmächtigter muss diese Informationen bereitstellen, wenn die natürliche Person, in deren Namen oder zu deren Gunsten eine Transaktion oder Aktivität durchgeführt wird, als PEP eingestuft wird.

9.3 Vorbeugung von Betrug und Zahlungsausfallrisiken

9.3.1 WIR können Schutzmaßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Zahlungsbetrug und zur Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen ergreifen.

9.3.2 In diesem Zusammenhang können WIR im Falle eines Betrugsverdachts oder eines erheblichen Zahlungsausfallrisikos eine Einschränkung der Dienste einrichten. Vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen behalten WIR UNS vor, SIE über die entsprechende Einschränkung entweder im Voraus oder unverzüglich zu informieren.

10.0 Datenschutz

10.1 Zur Durchführung der Geschäftsbedingungen und zur Bereitstellung der Wero-Lösung verarbeiten WIR als für die Verarbeitung Verantwortlicher IHRE personenbezogenen Daten. In diesem Zusammenhang verpflichten WIR uns, die geltenden Datenschutzgesetze vollständig einzuhalten und IHRE personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der Wero-App-Datenschutzrichtlinie & Cookie Hinweise zu verarbeiten, die jederzeit in der Wero-App und auf der Wero-Lösung Website <https://wero-wallet.eu/privacy-center> verfügbar ist. SIE

bestätigen, dass SIE die Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Dokuments hatten. WIR laden SIE ein, dieses Dokument in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

10.2 Die **Wero App-Datenschutzrichtlinie & Cookie Hinweise** beschreibt insbesondere:

- (i) wie WIR personenbezogene Daten erheben, nutzen und weitergeben, die direkt von dem NUTZER übermittelt oder indirekt von UNS während der Nutzung der Wero-Lösung erhoben werden;
- (ii) wie WIR personenbezogene Daten erheben, nutzen und weitergeben, die direkt von dem NUTZER oder indirekt von UNS während der Nutzung der Wero-App übermittelt werden; und
- (iii) welche Rechte SIE in Bezug auf IHRE personenbezogenen Daten haben und wie SIE diese durchsetzen können.

10.3 Wenn SIE UNS die personenbezogenen Daten anderer Personen zur Verfügung stellen, setzt dies voraus, dass die Betroffene Person über die **Wero App-Datenschutzrichtlinie & Cookie Hinweise** informiert wurde und dass, soweit dies eine bestimmte Verarbeitung die Einwilligung der Betroffenen Person erfordert, SIE die entsprechende Einwilligung der Betroffenen Person für diese Verarbeitung erhalten haben.

11.0 Geistiges Eigentum

- 11.1 Die Geschäftsbedingungen übertragen keinerlei geistige Eigentumsrechte an der Wero-App, der Wero-Lösung, der EPI-Marke und Bestandteilen, aus denen diese bestehen oder die dem NUTZER im Rahmen der Nutzung zur Verfügung gestellt werden, einschließlich Software, Anwendungen, Marken, Schnittstellen, Datenbanken, Know-how, Daten, Texten, Präsentationen, Illustrationen, Computerprogrammen, Animationen und anderen Informationen, die dem NUTZER zur Verfügung gestellt werden (im Folgenden als "**Elemente**" bezeichnet). Als solche sind und bleiben die Wero-App, die Wero-Lösung, die EPI-Marke und die Elemente entweder ausschließliches Eigentum von EPI oder unterliegen einer Lizenz, die UNS von einem Dritten, der diese Rechte besitzt, eingeräumt wurde.
- 11.2 Es ist nicht gestattet, die Wero-App, die Wero-Lösung, die EPI-Marke oder eines der Elemente ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von EPI ganz oder teilweise zu vervielfältigen, darzustellen, zu vertreiben, zu ändern, zu übersetzen und/oder anzupassen, und dass es untersagt ist, irgendetwas zu tun, was direkt oder indirekt die geistigen Eigentumsrechte von EPI an der Wero-App, der Wero-Lösung, der EPI-Marke oder einem der Elemente verletzen könnte.
- 11.3 WIR gewähren ein beschränktes, persönliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und widerrufliches Nutzungsrecht der Wero-App und der Wero-Lösung ausschließlich zum Zwecke der Inanspruchnahme der Dienste und deren Nutzung. Die alleinige Nutzung der Wero-App und der Wero-Lösung berechtigt SIE nicht dazu, etwaige geistigen Eigentumsrechte daran geltend zu machen.

12.0 Haftung

12.1 Durchführung von Wero-Transaktionen

- 12.1.1 Im Rahmen der Erbringung der A2A-Dienste ist die Haftung von EPI für nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Wero-Transaktionen gemäß Abschnitt 12.1.2 beschränkt, unabhängig davon, ob EPI als PSP im Zusammenhang mit den Zahlungsauslösedienste oder als technischer Dienstleister für ASPSPs auftritt.
- 12.1.2 Soweit A2A-Dienste betroffen sind ist EPI für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrags an den jeweils zuständigen Zugelassenen ASPSP verantwortlich. Soweit Zahlungsdetails von EPI bereitgestellt werden, ist EPI für die Richtigkeit dieser Angaben verantwortlich. EPI ist jedoch weder für die ordnungsgemäße Ausführung der Zahlungsanweisungen durch den Zugelassenen ASPSP verantwortlich noch haftet EPI hierfür. Dies gilt unbeschadet der Haftung des Zugelassenen ASPSP für die Ausführung der Transaktion gemäß der zwischen dem Zugelassenen ASPSP und dem NUTZER bestehenden Vereinbarung. Um Zweifel auszuschließen, haftet EPI nicht für den Fall, dass eine Zahlung nicht veranlasst oder vom ASPSP nicht bearbeitet oder

ausgeführt werden kann, weil IHR Konto (gleich aus welchem Grund) gesperrt ist, ein Mangel oder eine Nichtverfügbarkeit von Geldmitteln vorliegt oder sonstige Gründe, die in den Verantwortungsbereich des ASPSP fallen vorliegen. Keine Bestimmung dieses Abschnitts schränkt die Haftung von EPI ein oder schließt sie aus, sofern eine solche Einschränkung oder ein solcher Ausschluss nach geltendem Recht unzulässig ist.

12.1.3 SIE sollten sich unverzüglich mit IHREM ASPSP in Verbindung setzen, wenn SIE glauben, dass SIE Anspruch auf eine Rückerstattung oder eine andere finanzielle Entschädigung wegen nicht erfolgter, falscher, fehlerhafter, verspäteter oder nicht autorisierter Zahlungen haben. Weitere Informationen finden SIE in den Geschäftsbedingungen IHRES ASPSP. Die Bearbeitung von Ansprüchen im Zusammenhang mit nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Wero-Transaktionen ist in Abschnitt 14.0 ("Meldungen und Beschwerden") geregelt.

12.1.4 Soweit WIR eine Zahlung gemäß den Anweisungen des NUTZERS ausführen, sind WIR für die Richtigkeit der in der Wero-App bereitgestellten Angaben zum Zahlungsempfänger gemäß den anwendbaren regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Gibt der NUTZER die Angaben zum Zahlungsempfänger selbst ein, stellen WIR vor Bestätigung der Wero-Transaktion die verfügbaren Informationen bereit, die es dem NUTZER ermöglichen, die Identität des Zahlungsempfängers zu überprüfen. Der NUTZER ist dafür verantwortlich, diese Informationen sowie den Betrag der Wero-Transaktion vor der Bestätigung zu überprüfen. Werden fehlerhafte Zahlungsdaten angegeben, kann die Wero-Transaktion auf Grundlage dieser fehlerhaften Angaben ausgeführt werden. In diesem Fall haftet EPI nicht für eine fehlerhafte Ausführung, unbeschadet der Verpflichtung, im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften angemessene Unterstützung bei der Rückführung der Gelder zu leisten.

12.1.5 WIR haften gegenüber dem NUTZER nicht für nicht ausgeführte, fehlerhaft oder verspätet ausgeführte oder nicht autorisierte Wero-Transaktionen, soweit diese nicht auf einer Verletzung unserer Verpflichtungen aus diesen Geschäftsbedingungen oder den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften beruhen, insbesondere wenn diese in den Verantwortungsbereich des Zugelassenen ASPSP des NUTZERS fallen. Die Rechte des NUTZERS nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt.

12.2 Verfügbarkeit der Dienste

12.2.1 WIR werden UNS nach besten Kräften bemühen, die Kontinuität der Dienste zu gewährleisten.

12.2.2 Unbeschadet des Abschnitts 12.7 ("Unzulässige Haftungsbeschränkungen") können WIR nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die dem NUTZER aufgrund einer externen Ursache entstehen, die nicht mit der Erbringung der Dienste zusammenhängt, UNS nicht zurechenbar und von UNS unabhängig ist. Dies kann alle Schäden einschließen, die sich aus den folgenden Ereignissen ergeben:

- (i) jede Ablehnung der Registrierung IHRES Kontos in der App durch den ASPSP;
- (ii) jegliche Verluste, die auf einen Ausfall oder ein technisches Versagen IHRES Geräts zurückzuführen sind;
- (iii) jede Störung, jede missbräuchliche oder betrügerische Nutzung der Dienste oder jede Nichteinhaltung der Geschäftsbedingungen durch SIE;
- (iv) jeder Ausfall einer der an der Zahlungskette beteiligten Drittparteien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zahlungsserver und -systeme, Bankverifizierungs- und -authentifizierungssysteme, SEPA-Überweisungssysteme von Zahlungsdienstleistern, Interbanken-Überweisungssysteme und Flussverarbeitungssysteme, für die WIR nicht verantwortlich sind, soweit diese nicht auf einer Pflichtverletzung durch UNS bei der Übermittlung von Zahlungsaufträgen beruhen;
- (v) eine Störung des Internet-, Telekommunikations- oder Stromnetzes, es sei denn, diese Störungen können UNS zugeschrieben werden;
- (vi) eine Störung im Zusammenhang mit dem Funktionieren der Website, der Verkaufsstelle und/oder der Informationssysteme der Akzeptanzstelle;

- (vii) jede Ablehnung der Wero-Transaktion durch den Zugelassenen ASPSP, einschließlich der Überschreitung der vom Zugelassenen ASPSP festgelegten Limits oder bei fehlender Verfügbarkeit ausreichender Mittel, es sei denn, diese Ablehnung ist durch eine Pflichtverletzung von UNS verursacht worden;
- (viii) Verlust, Diebstahl, Unterschlagung oder unbefugte Nutzung IHRES Geräts, Offenlegung des persönlichen Sicherheitsnachweises oder unbefugter Zugriff oder Kompromittierung von Daten, die nicht auf eine Verletzung UNSERER Sicherheitsverpflichtungen und -zusagen zurückzuführen sind; und
- (ix) unbeschadet UNSERER Verpflichtungen im Rahmen der AML-Gesetzgebung jede Übermittlung falscher Informationen durch den NUTZER, der Akzeptanzstelle oder den ASPSP an UNS, einschließlich der von UNS im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angeforderten Dokumente und Nachweise.

12.2.3 IHR Zugriff auf die Wero-Lösung und/oder die Wero-App kann von Zeit zu Zeit vorübergehend eingeschränkt werden kann, um Fehlerbehebungen, Wartungsarbeiten oder die Einführung neuer Funktionen oder Dienste zu ermöglichen. Jede derartige Einschränkung wird, soweit dies möglich ist, im Voraus angekündigt und wird die Zeit nicht überschreiten, die vernünftigerweise erforderlich ist, um solche Fehlerkorrekturen zu implementieren, Wartungsarbeiten durchzuführen oder solche neuen Funktionen oder Dienste einzuführen.

12.2.4 Obwohl WIR angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Kompatibilität zu maximieren können WIR nicht garantieren, dass die Wero-Lösung mit allen vorhandenen Endgeräten funktioniert. Es liegt in IHRER Verantwortung, mit einem Gerät ausgestattet zu sein, das mit der Wero-App kompatibel ist und die notwendigen Updates für das ordnungsgemäße Funktionieren der Wero-App und der Wero-Lösung installiert zu haben. Darüber hinaus haften WIR nicht für Streitigkeiten, die zwischen dem NUTZER und dem Anbieter des Geräts oder bei der Nutzung von festen oder drahtlosen Telekommunikationsnetzen und IHREN Dienstleistern entstehen können.

12.3 Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen

- (i) Der NUTZER nimmt zur Kenntnis, dass WIR in keiner Weise an den kommerziellen oder vertraglichen Beziehungen sowie etwaigen Streitigkeiten zwischen dem NUTZER und einer Gegenpartei und/oder einer Akzeptanzstelle beteiligt sind. WIR übernehmen keine Gewähr für die von einer Akzeptanzstelle angebotenen Waren oder Dienstleistungen. Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Wero-Transaktion stellen WIR dem NUTZER jedoch ein Vorverfahren zur Streitbeilegung sowie ein Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung, wie in Abschnitt 14.0 („Meldungen und Beschwerden“) beschrieben. .
- (ii) WIR üben keine Kontrolle über die Konformität, Sicherheit, Rechtmäßigkeit, Eigenschaften und Angemessenheit, der von einer Akzeptanzstelle verkauften Waren und Dienstleistungen aus.

12.4 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unbeschadet des Abschnitts 12.7 ("Unzulässige Haftungsbeschränkungen") lehnen WIR ausdrücklich jede Verantwortung für direkte und indirekte Folgen ab, die sich aus Maßnahmen ergeben, die WIR ergreifen müssen, um UNSEREN gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Finanzembargos und das Einfrieren von Vermögenswerten, und WIR können nicht für Verzögerungen bei der Ausführung verantwortlich gemacht werden, die sich daraus ergeben können.

12.5 Hosting von Inhalten

12.5.1 WIR betreiben öffentliche Kommunikationsbereiche, die es dem NUTZER ermöglichen Inhalte im Sinne von Abschnitt 6.3 ("Besondere Bestimmungen zur Weitergabe von Inhalten") zu verbreiten. Diese öffentlichen Kommunikationsbereiche sind Orte, über die WIR keine Kontrolle haben und in denen ausschließlich NUTZER veröffentlichen können. Für die von ihnen veröffentlichten Inhalte sind ausschließlich die jeweiligen NUTZER

verantwortlich. Folglich können WIR nicht als Herausgeber des Inhalts betrachtet werden, sondern ausschließlich als Hosting Anbieter im Sinne von Artikel 6 des Gesetzes über digitale Dienste.

- 12.5.2 Als solcher führen WIR keine allgemeine Überwachung des Inhalts durch. Sobald UNS jedoch der mutmaßlich rechtswidrige Charakter bestimmter Inhalte gemeldet wird, ergreifen WIR unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen, um diese Inhalte bei zuständigen Behörden anzuzeigen und sicherzustellen, dass die Inhalte nicht mehr zugänglich sind. In diesem Zusammenhang behalten WIR UNS das Recht vor, (i) nach Erhalt einer Meldung oder (ii) wenn WIR tatsächliche Kenntnis von der Rechtswidrigkeit eines Inhalts haben und/oder (iii) wenn WIR nach Treu und Glauben davon ausgehen, dass solche Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Geschäftsbedingungen verstoßen, den Zugang zu diesem Inhalt zu entfernen oder auszusetzen. Unbeschadet des Abschnitts 12.7 ("Unzulässige Haftungsbeschränkungen") wird UNSERE Haftung aufgrund einer solchen Maßnahme in keiner Weise in Anspruch genommen.
- 12.5.3 Gemäß Artikel 6 des Gesetzes über digitale Dienste haften WIR nicht für die Inhalte, die WIR auf Veranlassung eines NUTZERS speichern, sofern WIR keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtswidrigkeit der betreffenden Inhalte haben und WIR unverzüglich gehandelt haben, um diese Inhalte zu entfernen oder den Zugang unmöglich zu machen, nachdem WIR von ihrer Rechtswidrigkeit erfahren haben.
- 12.6 Höhere Gewalt
- 12.6.1 EPI haftet nicht, wenn die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, d. h. auf ein äußeres, unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis, auf das das EPI keinen Einfluss hat, das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar war und dessen Auswirkungen nicht durch geeignete Maßnahmen verhindert werden können, und das das EPI an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindert, wie z. B: (i) Brände, Überschwemmungen oder andere Naturkatastrophen; (ii) Streiks; (iii) Entscheidungen einer Regierungsbehörde oder der Zentralbank eines Landes; (iv) Embargos oder Sanktionen finanzieller, wirtschaftlicher oder kommerzieller Art; Maßnahmen, die von Personen mit faktischer Machtbefugnis im Falle von Krieg, Unruhen, Aufständen oder Besetzung des Hoheitsgebiets durch ausländische oder illegale Kräfte angeordnet werden; (v) die Stilllegung, vorübergehende oder dauerhafte Ausfälle von IT-Systemen aufgrund externer Angriffe, Systemausfälle und/oder Datenverluste, die nicht von EPI verursacht wurden; und (vi) Fehler oder Unterbrechung der Tätigkeit der Postdienste, der Unternehmen, die Telefondienste oder andere elektronische Dienste anbieten, sowie der privaten Transportunternehmen.
- 12.7 Unzulässige Haftungsbeschränkungen
- 12.7.1 Diese Geschäftsbedingungen im Allgemeinen, sowie keine Regeln in Abschnitt 12.0 ("Haftung") im Besonderen dürfen so ausgelegt werden, dass gesetzlich unzulässige Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse entstehen.
- 12.7.2 Insbesondere darf keine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen so ausgelegt werden, dass dadurch:
- (i) die gesetzlichen Rechte des NUTZER gegenüber UNS oder Dritten im Falle einer vollständigen oder teilweisen Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung vertraglicher Pflichten eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, einschließlich des Rechts, eigene Forderungen mit UNSEREN Forderungen zu verrechnen;
 - (ii) UNSERE Haftung für Vorsatz, Betrug oder grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen oder eingeschränkt wird, unabhängig davon, ob dieses Verhalten von UNS selbst, UNSERN Erfüllungsgehilfen oder Vertretern ausgeht, oder von der Haftung für die Nichterfüllung wesentlicher Vertragspflichten, vorbehaltlich höherer Gewalt und/oder soweit gesetzlich zulässig; und
 - (iii) UNSERE Verpflichtung zur Einhaltung von Zusagen, die durch UNSERE Vertreter gemacht wurden, eingeschränkt oder von der Einhaltung bestimmter Formerfordernisse abhängig gemacht wird.
 - (iv) zur Klarstellung: Zwingende Vorschriften der anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Regelungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.

13.0 Dauer und Beendigung

- 13.1 Diese Geschäftsbedingungen werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sofern gesetzlich nicht anders vorgesehen, können SIE jederzeit und ohne Angabe von Gründen über die Wero-App mitteilen, dass SIE die Geschäftsbedingungen kündigen möchten. Unverzüglich nach Zugang der Kündigung und spätestens innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach einer solchen Mitteilung wird IHR Benutzerprofil deaktiviert. Mit der Deaktivierung enden diese Geschäftsbedingungen und finden keine Anwendung mehr, mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, die ausdrücklich oder ihrem Zweck nach auch nach Beendigung fortgelten. Soweit der NUTZER mehrere Wero-Wallets auf verschiedenen Geräten nutzt, ist die Kündigung für jedes Wallet gesondert vorzunehmen. Nach Wirksamwerden der Kündigung verliert der NUTZER den Zugriff auf die Wero-App sowie die Wero-Lösung in Bezug auf das jeweilige Wallet bzw. die jeweiligen Wallets.
- 13.2 In Übereinstimmung mit dem geltenden Recht können WIR die Nutzungsbedingungen von Rechts wegen, ohne dass es einer gerichtlichen Entscheidung bedarf, ohne Kosten für SIE und ohne Angabe von Gründen kündigen, indem WIR SIE auf einem dauerhaften Datenträger und mit einer Frist von mindestens zwei Monaten benachrichtigen. Eine solche Kündigung wird zu dem darin angegebenen Datum wirksam.
- 13.3 Ungeachtet der Regelungen in Abschnitt 13.2 kann EPI die Geschäftsbedingungen aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn eine Fortsetzung der Vertragsverhältnisse und die Erbringung der Dienstleistung unzumutbar ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:
- (i) bei schwerem Fehlverhalten IHRERSEITS (einschließlich körperlicher oder verbaler Gewalt, Drohungen oder Beleidigungen gegenüber einem EPI-Mitarbeiter);
 - (ii) wenn WIR gezwungen sind, die Geschäftsbedingungen gemäß der AML-Gesetzgebung zu kündigen und/oder wenn dies erforderlich ist, um UNSEREN Verpflichtungen gemäß der AML-Gesetzgebung nachzukommen;
 - (iii) wenn SIE falsche, ungenaue, abgelaufene, gefälschte oder gestohlene Dokumente vorlegen oder wenn SIE in betrügerischer Absicht handeln;
 - (iv) wenn SIE eine IHRER Verpflichtungen gemäß Abschnitt 3.0 ("Voraussetzungen für die Nutzung der Wero-Lösung ") nicht erfüllen; oder
 - (v) im Falle einer Änderung der Geschäftsbedingungen unter den in Abschnitt 17.2 beschriebenen Umständen.
- 13.4 Darüber hinaus kann jede Partei diese Geschäftsbedingungen im Falle einer wesentlichen Pflichtverletzung durch die jeweils andere Partei außerordentlich kündigen, sofern diese Pflichtverletzung nicht unter Abschnitt 13.1 oder 13.3 fällt und die vertragsverletzende Partei es unterlässt, den vertragswidrigen Zustand innerhalb einer angemessenen Frist nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung der anderen Partei zu beheben.
- 13.5 Jede Kündigung der Geschäftsbedingungen auf der Grundlage dieses Abschnitts 13.3 und/oder 13.4 wird dem NUTZER mitgeteilt und tritt zu dem in der Mitteilung angegebenen Datum in Kraft.
- 13.6 Nach der Kündigung der Geschäftsbedingungen, unabhängig davon, ob diese gemäß diesem Abschnitt 13.0 oder infolge einer vorherigen Sperrung oder Einschränkung des Zugangs gemäß Abschnitt 15.0 erfolgt, hat der NUTZER keinen Zugriff mehr auf die Wero-App und die Wero-Lösung. Dies gilt unbeschadet der Durchführung von Wero-Transaktionen, die vor dem Wirksamwerden der Beendigung bereits initiiert wurden, sowie unbeschadet solcher Rechte und Pflichten der Parteien, die ihrem Wesen nach oder nach den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften fortbestehen sollen.
- 13.7 Verfügt der NUTZER über mehrere Wero-Wallets auf unterschiedlichen Geräten, kann sich die Beendigung auf ein bestimmtes Gerät bzw. ein bestimmtes Wallet beschränken.

14.0 Meldung und Beschwerden

14.1 Meldung bei nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Wero-Transaktionen

- 14.1.1 Wenn eine Wero-Transaktion, die über die Zahlungsauslösedienste ausgelöst wurde, nicht ausgeführt wurde, falsch ausgeführt wurde oder von dem NUTZER nicht autorisiert wurde, müssen SIE IHREN ASPSP unverzüglich nach Bekanntwerden der Wero-Transaktion und spätestens 13 (dreizehn) Monate nach dem Abbuchungsdatum der betreffenden Wero-Transaktion benachrichtigen und gegebenenfalls die Berichtigung der Wero-Transaktion von IHREM ASPSP erwirken. Weitere Informationen entnehmen SIE bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen IHRES ASPSP. Zur Klarstellung sollte sich der NUTZER bei Problemen mit der Wero-App an UNS wenden.

14.2 Meldung bei Verlust, Diebstahl oder Unterschlagung IHRES Geräts oder bei versehentlicher Offenlegung IHRER personalisierten Sicherheitsdaten

- 14.2.1 Wenn SIE von dem Verlust, dem Diebstahl oder der unbefugten Nutzung IHRES Geräts oder der versehentlichen Offenlegung IHRER persönlichen Sicherheitsdaten Kenntnis erlangen, müssen SIE UNS unverzüglich nach Bekanntwerden benachrichtigen und die Sperrung IHRES Kontos beantragen, indem SIE UNS eine Anfrage gemäß des Abschnitt 21.0 (Kontakt und Kommunikation) senden.

- 14.2.2 Nach Erhalt einer solchen Mitteilung werden WIR IHR Konto in der Wero-App und der Wero-Lösung nach Maßgabe von Abschnitt 15.0 ("Sperrung ") sperren.

- 14.2.3 Die Entsperrung der Wero-Lösung kann nach Analyse durch UNS und in Absprache mit dem NUTZER erfolgen.

14.3 Streitbeilegungsprozess für autorisierte, aber strittigen Wero-Transaktion

- 14.3.1 Im Falle einer beanstandeten Wero-Transaktion stellt die Wero-Lösung dem NUTZER ein Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung, das aus den folgenden Schritten besteht:

- (i) **Vorverfahren:** Die Wero-App ermöglicht es dem NUTZER, innerhalb von einhunderzwanzig (120) Kalendertagen ab dem Datum der Ausführung der beanstandeten Wero-Transaktion ein Vorverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren ermöglicht es dem NUTZER, direkt mit der Akzeptanzstelle zu kommunizieren, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Das Vorverfahren hat eine maximale Dauer von dreißig (30) Kalendertagen ab seinem Beginn und setzt die Teilnahme der Akzeptanzstelle an diesem Verfahren voraus. Nimmt die Akzeptanzstelle nicht am Vorverfahren teil, kann der NUTZER unmittelbar die Einleitung eines Rückbuchungsprozess gemäß Buchstabe (ii) verlangen.
- (ii) **Rückbuchungsprozess:** Führt das Vorverfahren zu keiner Einigung oder nimmt die Akzeptanzstelle daran nicht teil, kann der NUTZER innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Beendigung des Vorverfahrens und jedenfalls innerhalb von maximal einhunderzwanzig (120) Kalendertagen ab dem Zeitpunkt der Verarbeitung der beanstandeten Wero-Transaktion die Einleitung eines Rückbuchungsprozess über die Wero-App beantragen. Erfolgt die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zu einem Zeitpunkt nach Ablauf dieser Frist von einhunderzwanzig (120) Kalendertagen, verlängert sich die maximale Frist auf fünfhundertvierzig (540) Kalendertage. Der Zugelassene ASPSP des NUTZERS prüft gemäß den Regeln des EPI-Schemes, ob die Voraussetzungen für die Einleitung eines Rückbuchungsprozess erfüllt sind.
- (iii) Die Inanspruchnahme des Vorverfahrens und des Rückbuchungsprozess lässt andere Rechte des NUTZERS unberührt, insbesondere das Recht, Beschwerde einzulegen oder ein zuständiges Gericht anzurufen. Die Nutzung dieser Verfahren ist keine Voraussetzung für die Anrufung eines Gerichts.

- 14.3.2 Weitere Einzelheiten zum Vorverfahren ergeben sich aus den Richtlinien zum Streitbeilegungsverfahren, abrufbar unter [Wero website](#).

- 14.3.3 Nach Erhalt einer Rückbuchungsanfrage werden WIR die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister der Akzeptanzstelle koordinieren, um den Streitfall zu lösen.

- 14.3.4 SIE sind verpflichtet, alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um IHREN Anspruch während des Streitbeilegungsprozesses - und Rückbuchungsprozess zu unterstützen.
- 14.4 Beschwerden
- 14.4.1 Wenn SIE Fragen haben oder Probleme technischer, administrativer oder kommerzieller Art auftreten, oder wenn SIE einen Anspruch im Zusammenhang mit der Nutzung der Wero-App und der Wero-Lösung haben, wenden SIE sich bitte zunächst an den EPI-Support in der Wero-App, der Wero-Lösung Webiste, oder per E-Mail.
- 14.4.2 Wenn das EPI-Support-Team nicht in der Lage ist, eine zufriedenstellende Antwort oder Lösung für IHRE Frage, IHR Problem oder IHREN Anspruch zu liefern, können SIE eine Beschwerde bei UNSEREM Beschwerdebeauftragten per E-Mail einreichen, indem Sie die folgende E-Mail-Adresse verwenden: ombudsman@epicompany.eu.
- 14.4.3 Wenn SIE eine Beschwerde eingereicht haben, werden WIR den Eingang IHRER Beschwerde innerhalb von 48 Stunden bestätigen und bestätigen, dass IHRE Beschwerde gut angekommen ist und geprüft wird.
- 14.4.4 WIR werden IHRE Beschwerde so schnell wie möglich prüfen. Die Bearbeitungsdauer hängt von der Komplexität des Falls und der Verfügbarkeit der von dem NUTZER bereitgestellten Unterlagen (insbesondere: Beweise, schriftliche Erklärungen usw.) ab. SIE werden regelmäßig über den Bearbeitungsstand IHRER Beschwerde informiert.
- 14.4.5 WIR verpflichten uns, IHRE Beschwerde innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach ihrem Eingang zu beantworten. In Ausnahmefällen, in denen WIR aus Gründen, die sich UNSERER Kontrolle entziehen, nicht in der Lage sind, innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen zu antworten, werden WIR unter Angabe der Gründe für die Verzögerung und eine verlängerte Frist, die fünfunddreißig (35) Werktage nicht überschreiten wird, in Anspruch nehmen.
- 14.5 Meldung von missbräuchlichen oder rechtswidrigen Inhalten
- 14.5.1 Wenn SIE feststellen oder glauben, dass ein Inhalt in der Wero-App missbräuchlich oder rechtswidrig ist, können SIE diesen Inhalt an EPI melden, indem SIE sich an den EPI-Support in der Wero-App wenden.
- 14.5.2 Zur Erleichterung der Bearbeitung der Meldung sollte der NUTZER, soweit möglich, folgende Informationen bereitstellen: (i) das Datum der Meldung; (ii) eine Beschreibung des missbräuchlichen oder rechtswidrigen Inhalts sowie dessen genaue Fundstelle; (iii) die Gründe, aus denen der Inhalt entfernt werden sollte; sowie (iv) gegebenenfalls Angaben, die es EPI ermöglichen, den NUTZER zu kontaktieren.
- 14.5.3 Es wird von IHNEN erwartet, dass SIE Meldungen nach bestem Wissen und Gewissen einreichen. Die Einreichung offensichtlich unbegründeter oder irreführender Meldungen kann geeignete Maßnahmen gemäß den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften nach sich ziehen.

15.0 Sperrung

- 15.1 WIR können die Erbringung weiterer A2A-Dienste vorübergehend verweigern, wenn der Betrag IHRER Wero-Transaktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums, entweder einzeln oder insgesamt, die in Abschnitt 16.0 ("Grenzen für A2A-Dienste") genannten geltenden A2A-Dienste-Grenzen überschreitet.
- 15.2 Soweit objektiv gerechtfertigt und verhältnismäßig, können WIR den Zugang zur Wero-App und/oder zur Wero-Lösung in folgenden Fällen sperren oder einschränken:
- (i) aus Gründen, die die Sicherheit der Dienste betreffen; oder
 - (ii) wenn der NUTZER UNS aufgefordert hat, sein Konto in der Wero-App und der Wero-Lösung zu sperren; oder

- (iii) bei Verdacht auf unbefugte oder betrügerische Nutzung der Wero-App.

Dies umfasst insbesondere Fälle, in denen:

- (i) eine Sperrung erforderlich ist, um sicherzustellen, dass gesetzliche Vorschriften (einschließlich der AML-Gesetzgebung) eingehalten werden;
- (ii) in denen der NUTZER vom Verlust, Diebstahl, der missbräuchlichen Verwendung seines Geräts oder der unbefugten Offenlegung seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale Kenntnis erlangt hat; und/oder
- (iii) durch den NUTZER gegen Verpflichtungen und Zusagen aus den Geschäftsbedingungen verstoßen wird.

15.3 Wenn WIR beschließen, die Wero-App gemäß Abschnitt 15.2 zu sperren oder einzuschränken, werden WIR SIE darüber und über die Gründe für eine solche Sperrung über die Wero-App im Voraus informieren, es sei denn, dies würde die Sicherheit beeinträchtigen oder wäre gesetzlich verboten; in diesem Fall werden WIR SIE unmittelbar danach informieren.

15.4 WIR stellen den Zugang wieder her, sobald die Gründe für die Sperrung oder Einschränkung entfallen sind. Der NUTZER kann die Wiederherstellung des Zugangs über den EPI-Support beantragen.

15.5 Eine Sperrung gemäß diesem Abschnitt stellt keine Beendigung dieser Geschäftsbedingungen dar, sofern dies nicht ausdrücklich gemäß Abschnitt 13.0 mitgeteilt wird.

16.0 Grenzen für A2A-Dienste

16.1 Die Ausgabenlimits für Wero-Transaktionen, die über die Wero-App ausgeführt werden, sind die von IHREM ASPSP festgelegten Limits. WIR behalten UNS jedoch das Recht vor, zusätzliche Transaktionslimits festzulegen, wenn dies erforderlich ist, um UNSEREN gesetzlichen, insbesondere im Bereich der Geldwäscheprävention, Terrorismusfinanzierungsbekämpfung oder Betrugsprävention nachzukommen.

17.0 Änderung der Geschäftsbedingungen

17.1 EPI behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. WIR werden SIE über die Wero-App spätestens zwei (2) Monate vor dem Inkrafttreten solcher Änderungen über Änderungen der Geschäftsbedingungen informieren. Die vom NUTZER so mitgeteilten Änderungen treten nur dann in Kraft, wenn SIE diesen ausdrücklich zustimmen.

17.2 Wenn SIE die gemäß Abschnitt 17.1 mitgeteilten Änderungen ablehnen, haben SIE das Recht, die Geschäftsbedingungen jederzeit kostenlos und mit sofortiger Wirkung vor dem Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Änderungen zu kündigen. Wenn SIE die gemäß Abschnitt 17.1 mitgeteilten Änderungen ablehnen, aber nicht von IHREM Recht Gebrauch machen, die Geschäftsbedingungen vor dem Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Änderungen zu kündigen, oder wenn SIE die gemäß Abschnitt 17.1 mitgeteilten Änderungen bis zum Datum des Inkrafttretens dieser vorgeschlagenen Änderungen weder akzeptiert noch abgelehnt haben, dann haben WIR das Recht die Geschäftsbedingungen gemäß Abschnitt 13.3. zu kündigen. Diese Beendigung wirkt sich nicht auf die vor der Beendigung durchgeführten Vorgänge aus, die in Übereinstimmung mit der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung der Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden. Nach der Kündigung der Geschäftsbedingungen haben SIE keinen Zugang mehr zur Wero-App und zur Wero-Lösung.

17.3 Ungeachtet des Vorstehenden gilt IHR Schweigen als Zustimmung (konkludentes Einverständnis) zu den Änderungen, wenn SIE die dem NUTZER gemäß Abschnitt 17.1 mitgeteilten Änderungen nicht vor deren Inkrafttreten ablehnen, sofern diese Änderungen durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift, wie z. B. eine Auslegung einer Rechts- oder Verwaltungsvorschrift durch eine zuständige Behörde, zwingend erforderlich

sind und EPI rechtlich verpflichtet ist, sie unverzüglich zu erfüllen. WIR weisen SIE auf die Folgen des Schweigens hin, wenn WIR dem NUTZER die vorgeschlagenen Änderungen mitteilen.

18.0 Widerrufsrecht

- 18.1 Zur Wahrung der Widerrufsfrist müssen SIE UNS innerhalb der Widerrufsfrist gemäß den Abschnitten 18.2 und 18.5 darüber informieren, dass SIE IHR Widerrufsrecht ausüben möchten. Unbeschadet des Abschnitts 13.1 wird der NUTZER darüber informiert, dass eine Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen gilt. Daher haben SIE das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten zu widerrufen, beginnend mit dem Tag, an dem SIE gemäß Abschnitt 1.4 zugestimmt haben, an die Geschäftsbedingungen gebunden zu sein, oder, falls später, an dem Tag, an dem SIE eine Kopie der Geschäftsbedingungen erhalten haben.
- 18.2 SIE können während der Widerrufsfrist von IHREM Widerrufsrecht Gebrauch machen, indem SIE eine eindeutige Erklärung über den Widerruf dieses Vertrages übermitteln und zwar per Post an UNSEREN eingetragenen Firmensitz in der De Lignestraat 13, 1000 Brüssel, Belgien oder per E-Mail an contact@epicompany.eu. SIE können hierfür auch das in Anhang 1 enthaltene Muster verwenden (Anhang 1). Darüber hinaus können SIE weitere Widerrufsmöglichkeiten nutzen, z. B. per +32 2 888 86 00, über den Chat-Support in der Wero-App oder über den Chat-Support auf der Wero-Website. SIE müssen folgende Angaben machen:
- i) IHREN Namen,
 - (ii) IHRE E-Mail-Adresse oder IHRE Telefonnummer,
 - (iii) die letzten vier Ziffern der mit IHREM Wallet verknüpften IBAN,
 - (iv) die E-Mail-Adresse, über die SIE eine Bestätigung des Widerrufs erhalten möchten.
- 18.3 Alternativ können SIE IHR Widerrufsrecht über die elektronische Widerrufs-Funktion in der Wero-App ausüben. Diese Funktion ist während der Widerrufsfrist verfügbar und ermöglicht es IHNEN, einen Widerruf elektronisch zu erklären, indem SIE sich in IHRE Wero-App einloggen, in die Einstellungen gehen und auf die Schaltfläche „Vertrag widerrufen“ klicken.
- Nach Übermittlung IHRER Erklärung werden WIR den Eingang des Widerrufs unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger bestätigen, einschließlich Datum und Uhrzeit des Eingangs.
- 18.4 Wenn SIE ein französischer Verbraucher sind, können SIE außerdem das Muster-Widerrufsformular gemäß Anhang 1 – Muster-Widerrufsformular für französische Verbraucher gemäß Abschnitt 18.2 verwenden; dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.
- 18.5 Wenn SIE IHR Widerrufsrecht gemäß diesem Abschnitt 18.0 ausüben, gilt dieser Widerruf nur für das jeweilige Wero-Wallet und das jeweilige Gerät, über das der Widerruf gemäß Abschnitt 18.2 oder Abschnitt 18.3 ausgeübt wird. Wenn SIE mehrere Wero-Wallets auf unterschiedlichen Geräten führen, müssen SIE das Widerrufsrecht für jedes Wallet gesondert ausüben. Mit Wirksamwerden des Widerrufs verlieren SIE den Zugang zur Wero-App und zur Wero-Lösung in Bezug auf das jeweilige Wallet bzw. die jeweiligen Wallets.
- 18.6 Die Ausübung IHRES Widerrufsrechts berührt keine Wero-Transaktionen, die vor dem Wirksamwerden des Widerrufs durchgeführt wurden. Wenn SIE IHR Widerrufsrecht nicht innerhalb der Widerrufsfrist ausüben, bleiben SIE an die Geschäftsbedingungen gebunden, unbeschadet IHRES und UNSERES Rechts zur Beendigung der Geschäftsbedingungen gemäß deren Bestimmungen.
- 18.7 Durch die Nutzung der Wero-App und die Ausführung von Wero-Transaktionen während der Widerrufsfrist stimmen SIE ausdrücklich zu, dass EPI mit der Erbringung der Dienste bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen darf, selbst wenn SIE sich später innerhalb der Widerrufsfrist entscheiden, den Vertrag zu widerrufen.

19.0 Allgemeine Bestimmungen

- 19.1 Der NUTZER kann jederzeit ein kostenloses Exemplar der in der Wero-App verfügbaren Geschäftsbedingungen auf einem dauerhaften Datenträger (PDF-Format) herunterladen.
- 19.2 Die Geschäftsbedingungen sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten können vom NUTZER ohne vorherige schriftliche Zustimmung von EPI weder ganz noch teilweise entgeltlich oder unentgeltlich abgetreten, delegiert oder anderweitig übertragen werden.
- 19.3 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gerichtlicher Entscheidung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und weiterhin gültig.
- 19.4 Sofern nichts anderes bestimmt ist, gilt das Unterlassen der Geltendmachung einer Bestimmung der Geschäftsbedingungen durch eine der Parteien nicht als Verzicht auf die Rechte aus dieser Bestimmung.

20.0 Barrierefreiheit

- 20.1 WIR verpflichten uns sicherzustellen, dass UNSERE Dienste den geltenden Anforderungen des European Accessibility Act (EAA) entsprechen, so wie in das jeweilige nationale Recht umgesetzt.
- 20.2 Weitere Informationen zur Barrierefreiheit unserer Dienste, einschließlich der nach den anwendbaren Vorschriften zur Barrierefreiheit erforderlichen Angaben, sind in unserer Barrierefreiheitserklärung enthalten, die in klarer und leicht zugänglicher Weise unter folgender Adresse verfügbar ist [Wero website](#).

21.0 Kontakt und Kommunikation

- 21.1 Der EPI-Support ist von Montag bis Freitag zu den üblichen Geschäftszeiten in Belgien in der Wero-App verfügbar, primär über die Wero-App und, soweit erforderlich, über andere verfügbare Kontaktkanäle.
- 21.2 Um eine effiziente Bearbeitung von Beschwerden zu gewährleisten und die Umwelt zu schützen, fördern WIR die Beantwortung von Beschwerden über die Wero-App.
- 21.3 Wenn WIR Informationen an SIE übermitteln möchten, können WIR verschiedene Kommunikationsmittel wie Benachrichtigungen auf dem Gerät, Benachrichtigungen innerhalb der Wero-App, E-Mails oder SMS verwenden sowie soweit erforderlich auf einem dauerhaften Datenträger bereitstellen. SIE können jederzeit über die Wero-App bestimmte Kommunikationsmittel oder die Übermittlung bestimmter Informationen aktivieren oder deaktivieren. Dies gilt unbeschadet solcher Mitteilungen, zu deren Übermittlung WIR nach den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften verpflichtet sind.

22.0 Gütliche Einigung und Schlichtung

- 22.1 Im Falle einer Streitigkeit zwischen dem NUTZER und UNS in Bezug auf die Durchführung der Geschäftsbedingungen und die Bereitstellung der Wero-Lösung werden SIE und WIR UNS bemühen, innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen eine gütliche Lösung der Streitigkeit zu finden. Dies gilt unbeschadet IHRES Rechts, eine Klage gegen UNS vor den in Abschnitt 23.2 genannten Gerichten einzureichen.
- 22.2 Wenn die Beschwerde nach dem in Abschnitt 14.3 dargelegten Verfahren nicht zufriedenstellend gelöst wurde und SIE die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, können SIE direkt und kostenlos eine Beschwerde bei dem folgenden Ombudsmann einreichen: Ombudsfin, North Gate II, Koning Albert II-laan 8 bus 2, 1000 Brüssel, Ombudsman@Ombudsfin.be, tel.: +32.2.545.77.70. Weitere Informationen über das einzuhaltende Verfahren finden SIE unter folgendem Link: <https://www.ombudsfin.be/en/procedure>.
- 22.3 Die Anrufung des Ombudsmannes durch den NUTZER ist freiwillig und stellt keine notwendige Voraussetzung für die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens dar.

23.0 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 23.1 Unbeschadet der Anwendung zwingender vorrangiger Bestimmungen der Rom-I-Verordnung unterliegen die Geschäftsbedingungen sowie alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder in Verbindung mit diesen ergeben, den Gesetzen des Landes, in dem der NUTZER seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und sind entsprechend auszulegen. Beispielsweise (i) für NUTZER mit gewöhnlichem Aufenthalt in Belgien das Recht Belgiens; (ii) für NUTZER mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland das Recht Deutschlands; (iii) für NUTZER mit gewöhnlichem Aufenthalt in Frankreich das Recht Frankreichs; und (iv) für Nutzer mit gewöhnlichem Aufenthalt in Luxemburg das Recht Luxemburgs.
- 23.2 Allgemeine Bedingungen: Die Gerichte des Landes, in dem der NUTZER seinen Wohnsitz hat, oder, im Falle einer Klage eines NUTZER, entweder die zuständige Gerichtsbarkeit der Gerichte des Landes, in dem der NUTZER seinen Wohnsitz hat, oder die Gerichte Belgiens sind ausschließlich zuständig für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen, sowohl vertraglicher als auch außervertraglicher Art, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Gültigkeit, Auslegung und Erfüllung der Geschäftsbedingungen ergeben.
- 23.3 Besondere Bedingungen für in Deutschland ansässige Personen: Wir nehmen nicht am Verfahren zur alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten gemäß dem deutschen *Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)* teil.

24.0 Telefonwerbung (nur für in Frankreich ansässige Personen)

- 24.1 Bis einschließlich 10. August 2026 haben SIE, sofern IHRE Telefonnummer von UNS erhoben wird, das Recht, sich in die Liste zum Widerspruch gegen Telefonwerbung einzutragen, die verfügbar ist unter <http://www.bloctel.gouv.fr>.
- 24.2 Ab dem 11. August 2026 setzt jede telefonische Kontaktaufnahme zu kommerziellen Zwecken IHRE vorherige Zustimmung voraus. WIR werden SIE daher nicht telefonisch kontaktieren, es sei denn, SIE haben ausdrücklich eingewilligt oder die telefonische Kontaktaufnahme erfolgt im Rahmen der Durchführung des zwischen IHNEN und UNS geschlossenen Vertrags, sofern dieser fortbesteht und sich auf den Gegenstand dieses Vertrags bezieht, einschließlich Fällen, in denen der Zweck darin besteht, IHNEN Dienstleistungen anzubieten, die mit dem Gegenstand dieses Vertrags zusammenhängen oder diesen ergänzen oder geeignet sind, dessen Erfüllung oder Qualität zu verbessern. SIE haben jederzeit das Recht, der telefonischen Kontaktaufnahme zu widersprechen.

Anhang 1- Muster-Widerrufsformular für französische Nutzer

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An EPI Company SE, De Lignestraat 13, 1000 Brüssel, Belgien; E-Mail: contact@epicompany.eu:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienstleistungen:

Beauftragt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen.